Deutscher Bundestag **Drucksache 11/4120**
11. Wahlperiode
03. 03. 89

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. Februar 1989 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Antretter (SPD)	29, 30
Austermann (CDU/CSU)	7, 8
Bamberg (SPD)	25, 26, 27, 28
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	52, 53, 54
Clemens (CDU/CSU)	88, 89, 90
Conradi (SPD)	36
Eigen (CDU/CSU)	45
Frau Faße (SPD)	67, 77
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	51
Fuchtel (CDU/CSU)	18, 19
Frau Garbe (DIE GRÜNEN)	59
Gerstein (CDU/CSU)	37, 38
Gilges (SPD)	62, 63, 64, 65
Graf Huyn (CDU/CSU)	1
Frau Hensel (DIE GRÜNEN)	85, 86
Hinsken (CDU/CSU)	80
Dr. Hitschler (FDP)	5, 6
Dr. Holtz (SPD)	76
Horn (SPD)	58
Dr. Jens (SPD)	9, 10, 11, 12
Dr. Jobst (CDU/CSU)	42
Jung (Limburg) (CDU/CSU)	2, 3, 4
Kastning (SPD)	33
Kirschner (SPD)	46
Kolb (CDU/CSU)	13, 20
Frau Männle (CDU/CSU)	60, 61
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	32
Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	70, 71
Neuhausen (FDP)	22, 23, 24
Niggemeier (SPD)	39
Frau Oesterle-Schwerin (DIE GRÜNEN)	91, 92
Opel (SPD)	31
Oswald (CDU/CSU)	93, 94
Peter (Kassel) (SPD)	14, 15
Poß (SPD)	34
Reimann (SPD)	47, 48, 49, 50
Rossmanith (CDU/CSU)	68, 69
Schäfer (Offenburg) (SPD)	43, 44
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	87
Schmidt (Salzgitter) (SPD)	66
Schulze (Berlin) (CDU/CSU)	40, 41
Sielaff (SPD)	55, 56, 57
Singer (SPD)	16, 17
Dr. Sperling (SPD)	81, 82
Stiegler (SPD)	35
Vahlberg (SPD)	72, 73, 74, 75
Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)	21
Dr. Wernitz (SPD)	83
Westphal (SPD)	78, 79
Frau Weyel (SPD)	84

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Graf Huyn (CDU/CSU) 1
Bemühungen der Bundesregierung im Zusammenhang mit den Menschenrechtsverletzungen der SWAPO

Jung (Limburg) (CDU/CSU) 1
Ansiedlung europäischer Behörden in der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die Realisierung des Binnenmarktes, z. B. des Europäischen Amtes für Statistik in Wiesbaden

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Dr. Hitschler (FDP) 3
Zahl der im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens abgelehnten, aber nicht abgeschobenen Asylbewerber und daraus für 1988 entstandene Kosten

Austermann (CDU/CSU) 3
Zahl der abgelehnten, aber nicht ausgewiesenen Asylbewerber; Gründe sowie Kosten der Nichtausweisung

Dr. Jens (SPD) 4
Abweichungen bei der Fortschreibung der Einwohnerstatistik in den einzelnen Bundesländern nach den Ergebnissen der Volkszählung

Kolb (CDU/CSU) 6
Höhe der Pensionsausgaben und Leistungen aus der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes von 1990 bis 2010 im Vergleich zu 1975 bis 1985

Peter (Kassel) (SPD) 6
Übernahme des Votums des Europäischen Parlaments zur Einführung des Wahlrechts für EG-Ausländer; Verfassungsmäßigkeit des kommunalen Ausländerwahlrechts

Singer (SPD) 7
Verbesserung des Aussiedler-Telefonservice im Bundesministerium des Innern

Fuchtel (CDU/CSU) 8
Entwicklung des polnischen, ungarischen und jugoslawischen Arbeitstourismus

Kolb (CDU/CSU) 9
Anzahl der Beamten und Angestellten in Bundesbehörden, deren Einkommen die Diäten eines Bundestagsabgeordneten 1988 überschreitet

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU) 9
Möglichkeiten des Bürgers zur Unterbindung der Zusendung radikalen und extremistischen Materials; Namenslöschung in den Datenbanken entsprechender Parteien oder Vereinigungen

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Neuhausen (FDP) 10
Haltung der Bundesregierung zur Entschließung des Niedersächsischen Landtages zur Reduzierung der militärischen Belastungen im Raum Soltau-Lüneburg

Bamberg (SPD) 12
Überlassungsvereinbarung mit den US-Streitkräften für das Chiemsee-Recreation-Center

Antretter (SPD) 13
Diskriminierung von in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Bürgern aus EG-Mitgliedstaaten durch deutsche Versicherungen

Opel (SPD) 13
Steuerliche Begünstigung vereinsmäßig organisierter Freizeitbetätigungen im Gegensatz zu individuellen Freizeitaktivitäten im Entwurf eines Vereinsförderungsgesetzes

Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) 14
Einbeziehung der vereinsmäßigen Karten- und Brettspielveranstaltungen in die steuerliche Begünstigung „sinnvoller Freizeitbeschäftigung" nach dem Entwurf des Vereinsförderungsgesetzes

Kastning (SPD) 14
Tätigkeit von Tanz-, Kegel-, Wander-, Reise- und Campingvereinen als steuerbegünstigte sinnvolle Freizeitbeschäftigung

Poß (SPD) 14
Gesetzliche Konsequenzen aus dem Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats zu den Problemen der Einheitsbewertung

Stiegler (SPD) 15
Vorlage der Ergebnisse des Schießlärmgutachtens zum Truppenübungsplatz Grafenwöhr

Conradi (SPD) 15
Beantwortung einer Anfrage des Abgeordneten Conradi zur Erhöhung der Erbbauzinsen an bundeseigenen Grundstücken in Stuttgart

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Gerstein (CDU/CSU) 16
Wettbewerbsverzerrungen für die europäischen Aluminium- und Verpackungsindustrien durch die Subventionierung des Strompreises in Frankreich

Niggemeier (SPD) 16
Vergabe eines Prognosegutachtens durch die Bundesregierung zum Thema „neue energiepolitische Gesamtaussage"

Schulze (Berlin) (CDU/CSU) 17
Konzeption für das „Europäische Jahr des Fremdenverkehrs" 1990

Dr. Jobst (CDU/CSU) 17
Abschaffung des Systems der gestaffelten Förderschwerpunkte im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Schäfer (Offenburg) (SPD) 18
Export von für die Herstellung von B- und C-Waffen geeigneten Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Eigen (CDU/CSU) 19
Forschungsvorhaben im Bereich Baumschule

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Kirschner (SPD) 19
Anrechnung des Sterbegeldes aus einer privaten Sterbegeldversicherung auf das Sterbegeld gemäß § 58 SGB V durch einzelne Krankenversicherungen

Reimann (SPD) 20
Forschungsergebnisse über die Arbeitsbelastungen von Frauen in der industriellen Packerei; Fortschreibung und Prüfung des Gutachtens über das Heben und Tragen von Lasten; Festlegung von Höchstgrenzen für die pro Arbeitstag oder Schicht zu bewegenden Gewichte

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Dr. Friedmann (CDU/CSU) 21
Zusammensetzung des Fehlbetrags bei der Finanzierung der Heeresstruktur 2000

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) 22
Militärische und politische Bedeutung der Kampfgruppen der Arbeiterklasse in der DDR

Sielaff (SPD) 23
Erarbeitung eines Gutachtens über Gefahren und Risiken bei der Vernichtung und dem Transport von C-Waffen

Horn (SPD) 24
Aussage des NATO-Generalsekretärs über die Weitergeltung der nuklearen Abschreckung

Frau Garbe (DIE GRÜNEN) 25
Arbeitsbeginn des neuerrichteten Laboratoriums der Wehrwissenschaftlichen Dienststelle der Bundeswehr für ABC-Schutz in Munster

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Frau Männle (CDU/CSU) 25
Beschäftigungsmöglichkeiten von Ärztinnen mit familiären Pflichten außerhalb des Klinikbereichs, Anteil der Frauen in den verschiedenen Arztberufen und bei den arbeitslos gemeldeten Ärzten

Gilges (SPD) 26
Einberufung anerkannter Kriegsdienstverweigerer des Abiturjahrganges 1989 erst ab dem 1. Juni 1989

Gilges (SPD) 27
Nichteinberufung dritter Söhne und verheirateter Wehrpflichtiger zum Grundwehr- und Zivildienst

Schmidt (Salzgitter) (SPD) 27
Verlassen der Jubiläumsveranstaltung der Deutschen Hausfrauengewerkschaft am 16. Februar 1989 in Bonn durch Vertreter des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit wegen Kritik an Bundesministerin Frau Prof. Lehr

Frau Faße (SPD) 28
Zahl der Studenten, die ab Herbst 1988 eine AiP-Stelle angetreten haben

Seite

Rossmanith (CDU/CSU) 29
Auswirkungen der Verabreichung von Bovines Somatotropin (BST) zur Milchleistungssteigerung bei Kühen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Müller (Wesseling) (CDU/CSU) 29
Flugverkehrsdichte über Wesseling sowie Niedrigflüge über der dortigen Chemieanlage

Vahlberg (SPD) 30
Zugdichte im kombinierten Güter- und Personenverkehr auf der Münchner Strecke Freimann — Ostbahnhof vor und nach Fertigstellung des Rangierbahnhofs München-Allach und des Containerbahnhofs München-Riem

Vahlberg (SPD) 30
Bauliche Änderungen zur Verbesserung der S-Bahn-Taktdichte auf der Strecke Ostbahnhof — Flughafen München II

Dr. Holtz (SPD) 31
Verwendungsstopp für Tropenhölzer als Bahnschwellen und in ähnlichen Bereichen

Frau Faße (SPD) 31
Änderung der Maßnahmen zum Zweiten Schiffsregister unter Berücksichtigung der Forderung der Reeder nach einem Gesamtkonzept über mittelfristige Finanzplanung

Westphal (SPD) 32
Beseitigung der letzten Direktverbindung auf der Köln-Mindener-Strecke nach Berlin und dadurch bedingte Verkehrsreduzierung im Emscher-Lippe-Raum; Streichung weiterer Verbindungen in Nord-Süd-Richtung auf dieser Strecke gegen die Interessen des nördlichen Ruhrgebiets

Hinsken (CDU/CSU) 33
Erfahrungen der Österreichischen Bundesbahn mit dem seit Dezember 1987 eingeführten Umweltticket; Übernahme dieser Regelung durch die Deutsche Bundesbahn

Dr. Sperling (SPD) 33
Auswirkungen und Rentabilität der im Bundesverkehrswegeplan vorgesehenen Vertiefung der Bundeswasserstraßen auf den Eisenbahngüterverkehr

Seite

Dr. Wernitz (SPD) 33
Untersuchung der ICE-Trassenvarianten Nürnberg — Ingolstadt — München und Nürnberg — Augsburg — München in einem Raumordnungsverfahren vor Durchführung von Grundstücksverhandlungen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Frau Weyel (SPD) 34
Deklarierung der Abfälle durch Recyclingverfahren als Wirtschaftsgüter

Frau Hensel (DIE GRÜNEN) 35
Finanzierung der Broschüre „Entsorgung 2000"

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) 35
Berufsausbildungsplätze zum/zur Kommunikationselektroniker/in im Bereich des Fernmeldeamts 1 Nürnberg

Clemens (CDU/CSU) 36
Beendigung des von der Firma KABELCOM in Braunschweig und Wolfsburg durchgeführten Modells der Breitbandverkabelung; Nachfolgeregelung

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Frau Oesterle-Schwerin (DIE GRÜNEN) 38
Prozentualer Anstieg der Wohnungsmieten in den in der Anlage zur Wohngeldverordnung aufgeführten Orten; Erhöhung des Wohngeldes

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Oswald (CDU/CSU) 39
Anzahl der in EG-Staaten studierenden deutschen Staatsangehörigen und der in der Bundesrepublik Deutschland studierenden ausländischen Studenten aus EG-Staaten

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Graf Huyn** (CDU/CSU)

Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, die durch SWAPO-Dissidenten und Menschenrechtsorganisationen bekanntgewordenen Menschenrechtsverletzungen der SWAPO aufzuklären und abzustellen, und mit welchen Mitteln betreibt die Bundesregierung die Rückkehr der durch die SWAPO entführten Personen nach Südwest-Afrika/Namibia?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 28. Februar 1989

Die Bundesregierung bemüht sich intensiv gegenüber den Aufnahmeländern und der SWAPO um konkrete Auskünfte über Schicksale von SWAPO-Gefangenen. Sie unterstützt insbesondere die Sachaufklärungsversuche verschiedener Menschenrechtsorganisationen und der Angehörigen der Betroffenen.

Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang den Wunsch deutscher Parlamentarier und internationaler Menschenrechtsorganisationen nach Zutritt zu den SWAPO-Gefängnissen und -Lagern durch Gespräche mit den Botschaftern Angolas und Sambias in Bonn und mit der SWAPO aktiv unterstützt.

Der Bundesregierung liegen trotz aller Bemühungen um Aufklärung der ihr bekannten Vorwürfe Beweise für angebliche Menschenrechtsverletzungen der SWAPO nicht vor.

Die Frage des Schutzes von SWAPO-Dissidenten in Angola und Sambia vor möglichen Übergriffen der SWAPO wurde durch das Auswärtige Amt auch über die Ständige Vertretung in Genf mit dem UNHCR und dem IKRK aufgenommen.

Die Möglichkeit zur unbehinderten Rückkehr aller Namibier im Exil ist Bestandteil des auf die VN-Sicherheitsratsresolution 435 gestützten westlichen Lösungsplans. Die Bundesregierung unterstützt die VN bei der Durchführung des Lösungsplans durch ihre Beiträge zur UNTAG und wird die Verwirklichung von SR 435 und den Unabhängigkeitsprozeß in Namibia durch eine diplomatische Beobachtermission in Windhuk verfolgen.

2. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, um dafür Sorge zu tragen, daß gerade im Hinblick auf die Einführung des Binnenmarktes zum 1. Januar 1992 europäischen Behörden nicht nur in Luxemburg, Brüssel oder Straßburg konzentriert sind?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 28. Februar 1989

Nach Artikel 77 des Vertrags über die Gründung der Europäischen Gemeinschaften für Kohle und Stahl, Artikel 216 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Artikel 189 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft wird der Sitz der Organe der Europäischen Gemeinschaften im Einvernehmen zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten bestimmt. Das gleiche gilt für die Dienststellen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und sonstige europäische Behörden.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben in ihrem Beschluß über die vorläufige Unterbringung bestimmter Organe und Dienststellen der Gemeinschaften vom 8. April 1965 entschieden, Luxemburg, Brüssel und Straßburg als vorläufige Arbeitsorte der Organe der Gemeinschaften beizuhalten und Luxemburg als Sitz bestimmter Dienststellen der Kommission, darunter auch des Statistischen Amtes, vorzusehen.

Seitdem bemüht sich die Bundesregierung um die Unterbringung neuer europäischer Behörden in der Bundesrepublik Deutschland. 1977 wurde das Europäische Patentamt in München errichtet. München bewirbt sich neben anderen europäischen Städten, darunter London, Den Haag, Madrid und Luxemburg, auch als Sitz des künftigen Europäischen Markenamtes. Die Bundesregierung unterstützt diese Bewerbung mit großem Nachdruck.

3. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Spielt bei ihren Überlegungen auch eine Rolle, sich darum zu bemühen, das Europäische Amt für Statistik in der Bundesrepublik Deutschland anzusiedeln, da es nach Schätzungen von Fachleuten nach 1992 einen größeren Stellenwert besitzt und wahrscheinlich aufgestockt werden muß?

4. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung mit mir der Ansicht, daß Wiesbaden dann ein optimaler Standort für dieses Amt wäre, weil dort auch das gut ausgerüstete Statistische Bundesamt seinen Sitz hat?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 28. Februar 1989

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben gegenwärtig nicht die Absicht, ihren Beschluß von 1965 über die Unterbringung des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften zu überprüfen. Deshalb besteht gegenwärtig kein Anlaß, eine anderweitige Unterbringung des Statistischen Amtes in Aussicht zu nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

5. Abgeordneter **Dr. Hitschler** (FDP)

Wie hoch ist derzeit die Zahl aller Asylbewerber, die im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens zwar abgelehnt, bis jetzt jedoch nicht in ihre Heimatländer abgeschoben wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. Februar 1989

Im Ausländerzentralregister waren am 16. Februar 1989 96 574 Ausländer registriert, deren Asylantrag abgelehnt worden ist.

In dieser Zahl sind nicht die ehemaligen Asylbewerber enthalten, deren Verfahren nicht durch Ablehnung (sondern z. B. durch Antragsrücknahme oder durch Einstellung des Verfahrens wegen Untertauchens des Antragstellers) beendet worden ist, die sich aber zum Teil noch im Bundesgebiet aufhalten können.

Nicht erfaßt sind ferner die Ausländer, die – wie die Mehrzahl der Ostblockflüchtlinge und ein Teil der iranischen Flüchtlinge – keinen Asylantrag gestellt haben, sich aber gleichwohl im Bundesgebiet aufhalten dürfen.

Die Bundesregierung schätzt die Gesamtzahl dieser aus vielen Gruppen bestehenden sogenannten De-facto-Flüchtlinge auf etwa 300 000 Personen.

6. Abgeordneter **Dr. Hitschler** (FDP)

Welche Kosten entstehen Bund, Ländern und Kommunen für die nicht abgeschobenen Asylanten, und welche Höhe erreichten diese Aufwendungen im Jahr 1988?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. Februar 1989

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie hoch die Kosten insgesamt sind, die der öffentlichen Hand durch die Anwesenheit von De-facto-Flüchtlingen in der Bundesrepublik Deutschland entstehen.

Hilfsbedürftige De-facto-Flüchtlinge haben nach § 120 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt. Sonstige Hilfe kann gewährt werden; jedoch kann die Hilfe auch auf das zum Lebensunterhalt Unerläßliche eingeschränkt werden (§ 120 Abs. 2 Satz 2 und 4 BSHG).

Eine Statistik über die hiernach gewährten Sozialhilfeleistungen wird nicht geführt.

7. Abgeordneter **Austermann** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch die Zahl der abgelehnten Asylbewerber ist, die sich zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, und welche wesentliche Gründe den Vollzug der Ausweisung bisher verhindert haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. Februar 1989

Im Ausländerzentralregister waren am 16. Februar 1989 96 574 Ausländer registriert, deren Asylantrag abgelehnt worden ist.

In dieser Zahl sind nicht die ehemaligen Asylbewerber enthalten, deren Verfahren nicht durch Ablehnung (sondern z. B. durch Antragsrücknahme oder durch Einstellung des Verfahrens wegen Untertauchens des Antragstellers) beendet worden ist, die sich aber zum Teil noch im Bundesgebiet aufhalten können.

Nicht erfaßt sind ferner die Ausländer, die – wie die Mehrzahl der Ostblockflüchtlinge und ein Teil der iranischen Flüchtlinge – keinen Asylantrag gestellt haben, sich aber gleichwohl im Bundesgebiet aufhalten dürfen.

Die Bundesregierung schätzt die Gesamtzahl dieser aus vielen Gruppen bestehenden sogenannten De-facto-Flüchtlinge auf etwa 300 000 Personen.

Die Gründe, weshalb die zuständigen Behörden den Aufenthalt von De-facto-Flüchtlingen im Bundesgebiet nicht beenden, sind vielfältig. Sie reichen von rechtlichen Abschiebungshindernissen (§ 14 Ausländergesetz) über politische Erwägungen bis hin zu humanitären Rücksichten.

So darf ein Ausländer, dessen Asylantrag wegen anderweitiger Sicherheit vor Verfolgung in einem Drittstaat abgelehnt worden ist (§ 2 Asylverfahrensgesetz), nicht in den Herkunftsstaat abgeschoben werden, wenn ihm dort politische Verfolgung droht (rechtliches Abschiebungshindernis). Humanitäre Rücksichten stehen nach Entscheidungen von zuständigen Landesbehörden einer Abschiebung z. B. von Srilankern und Personen aus dem Libanon entgegen.

Angehörige von Ostblockstaaten (Albanien, Bulgarien, Tschechoslowakei, Polen, Rumänien, Sowjetunion, Ungarn) wurden auf Grund von Beschlüssen der Ständigen Konferenz der Innenminister/Senatoren für Inneres der Länder aus überwiegend politischen Gründe nicht abgeschoben. Die Innenministerkonferenz hatte 1966 den Grundsatz aufgestellt, daß illegale Zuwanderer aus dem Ostblock nicht abgeschoben werden, und zwar selbst dann nicht, wenn sie keinen Asylantrag stellen. Diese Regelung ist mit Wirkung vom 1. Juni 1985 dahin gehend eingeschränkt worden, daß die Betroffenen auf das Asylverfahren verwiesen werden. Es blieb aber dabei, daß Abschiebungen auch nach Ablehnung des Asylantrags nicht vorgenommen werden. Seit 1. Mai 1987 sind Polen und Ungarn aus dem generellen Abschiebungsschutz herausgenommen.

In anderen Fällen beruht die Duldung des Aufenthalts auf einer Vielzahl unterschiedlich motivierter Einzelentscheidungen der Ausländerbehörden. Dabei gibt vielfach den Ausschlag, daß ein Ausländer – jedenfalls aus der Sicht der Beteiligten – nach einem jahrelangen Aufenthalt im Bundesgebiet faktisch nicht mehr abgeschoben werden kann.

8. Abgeordneter **Austermann** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Kosten, die den zuständigen Behörden des Bundes und der Länder durch die unterlassene Ausweisung von abgelehnten Asylbewerbern im Jahr entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. Februar 1989

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie hoch die Kosten insgesamt sind, die der öffentlichen Hand durch die Anwesenheit von De-facto-Flüchtlingen in der Bundesrepublik Deutschland entstehen.

Hilfsbedürftige De-facto-Flüchtlinge haben nach § 120 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt. Sonstige Hilfe kann gewährt werden; jedoch kann die Hilfe auch auf das zum Lebensunterhalt Unerläßliche eingeschränkt werden (§ 120 Abs. 2 Satz 2 und 4 BSHG).

Eine Statistik über die hiernach gewährten Sozialhilfeleistungen wird nicht geführt.

9. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Wie hoch waren im Jahr 1987 in den einzelnen Ländern die Abweichungen zwischen der fortgeschriebenen Personenzahl auf alter Bezugsbasis und den Ergebnissen der Volkszählung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. Februar 1989

Die auf der Ausgangsbasis Volkszählung 1970 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen und die Ergebnisse der Volkszählung 1987 sind einschließlich der absoluten und der prozentualen Abweichungen in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Land	Bevölkerung			
	am 24. Mai 1987 (Bevölkerungs-fortschreibung	am 25. Mai 1987 (Volks-zählung 1987)	Abweichungen Volkszählung 1987 gegenüber Bevölkerungs-fortschreibung 1987	
	1000	1000	1000	%
Schleswig-Holstein	2611,9	2554,2	− 57,7	− 2,2
Hamburg	1568,1	1595,0	+ 26,9	+ 1,7
Niedersachsen	7188,7	7165,0	− 23,7	− 0,3
Bremen	653,6	660,1	+ 6,5	+ 1,0
Nordrhein-Westfalen	16671,2	16711,8	+ 40,6	+ 0,2
Hessen	5551,5	5507,8	− 43,7	− 0,8
Rheinland-Pfalz	3605,3	3630,0	+ 24,7	+ 0,7
Baden-Württemberg	9345,9	9286,4	− 59,5	− 0,6
Bayern	11035,1	10902,6	− 132,5	− 1,2
Saarland	1041,4	1055,7	+ 14,3	+ 1,4
Berlin (West)	1881,1	2014,1	+ 133,0	+ 7,1
Bundesgebiet	61153,8	61082,8	− 71,0	− 0,1

10. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Welches sind die Ursachen dafür, daß die Abweichungen in den einzelnen Ländern so unterschiedlich hoch waren?

11. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Gibt es bestimmte Personengruppen, bei denen die Abweichungen besonders stark ausfielen, und warum ist das nicht schon bei den Fortschreibungen berücksichtigt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. Februar 1989

Hauptursache für die Abweichungen zwischen den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung auf der Basis der letzten Volkszählung 1970 und der Volkszählung 1987 ist nach den bisherigen Feststellungen die Fehleranfälligkeit der Fortschreibungsmethode. Sie hat sich in unterschiedlichem Ausmaß in der Ländern ausgewirkt.

Grundsätzlich weisen Fortschreibungsergebnisse, die unter Verwendung der Statistiken über Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen und Ehelösungen sowie unter Berücksichtigung der Zu- und Fortzüge erstellt werden, mit zunehmendem zeitlichem Abstand vom Stichtag der Volkszählung mehr oder weniger große Abweichungen von den tatsächlichen Werten auf. In erster Linie sind diese Abweichungen auf nicht erfolgte Abmeldungen zurückzuführen.

Aus den bisher durchgeführten Untersuchungen des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter geht hervor, daß die festgestellten Abweichungen zwischen Fortschreibung und Volkszählung 1987 zum Teil auch auf die überhöhte Fortschreibung der ausländischen Wohnbevölkerung zurückzuführen sind. Der Grund für die überhöhte Fortschreibung der Ausländerzahlen ist darin zu sehen, daß viele Ausländer beim Verlassen der Bundesrepublik Deutschland keine melderechtliche Abmeldung vornehmen.

12. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Kann die Bundesregierung in Zukunft rechtzeitig sicherstellen, daß bei der Fortschreibung ihrer Einwohnerstatistik derartige Fehlermittlungen vermieden werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. Februar 1989

Die Überlegungen, ob und in welchem Umfang künftig Volkszählungen, vergleichbare Statistiken oder andere Erhebungen zur Feststellung der tatsächlichen Einwohnerzahlen und damit auch zur Kontrolle der Fortschreibungswerte durchgeführt werden sollen oder können, sind z. Z. noch nicht abgeschlossen.

13. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, welche Pensionsausgaben und Leistungen aus der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes in den Jahren 1990, 1995, 2000, 2005 und 2010 nach heutiger Vorausberechnung anfallen, und wie hoch waren diese Ausgaben im Vergleich zu den Jahren 1975, 1980 und 1985?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 28. Februar 1989

Kostenschätzungen über die Höhe der Ausgaben für beamtenrechtliche Versorgungsbezüge in den Jahren ab 1990 liegen nicht vor.

Die Zahl der Versorgungsempfänger wird in der Zukunft, da sich die Zahl der Beamten in den Jahren 1953 bis 1975 wegen der Aufgabenerweiterung stark erhöht hat, ansteigen. Es ist daher davon auszugehen, daß sich der derzeitige Vorsorgungsaufwand entsprechend vergrößert.

Zu den bisherigen Rentenausgaben der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes darf ich auf die Angaben in der Drucksache 10/6294 sowie die Beantwortung der Frage des Abgeordneten Lemmrich vom 10. März 1988 (67. Sitzung, Anlage 15, S. 4625) Bezug nehmen. Vorausberechnungen der erfragten Art liegen von den zuständigen Zusatzversorgungskassen hier nicht vor. In einem für den Sektor der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) erstellten versicherungsmathematischen Gutachten legt der Gutachter für 1990 Versorgungsleistungen der VBL von etwas mehr als 4,4 Milliarden DM zugrunde; für 1995 bis 1999 weist dieses Gutachten jedoch wegen alternativ unterstellter Trends zunehmende Streubreiten auf.

Die Vielzahl der Zusatzversorgungskassen mit jeweils unterschiedlich strukturiertem Versichertenbestand – bzw. der nicht kassenangehörigen Arbeitgeber mit sogenannten Direktleistungen – und die zahlreichen, sowohl im einzelnen wie in ihrem Zusammenwirken nicht verläßlich prognostizierbaren variablen Bestimmungsfaktoren der künftigen Ausgabendynamik müßten die Möglichkeit bzw. Verwertbarkeit globaler Vorausschätzungen zudem als fraglich erscheinen lassen. Freilich ist unverkennbar, daß die aus der Zunahme der Zahl der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes in den vergangenen Jahren folgende Zunahme der Rentenneuzugängen in den kommenden Jahren maßgeblich zur Ausgabenentwicklung beitragen wird.

14. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Wird die Bundesregierung sich das Votum des Europäischen Parlaments zur Einführung des Wahlrechts für EG-Ausländer zu eigen machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. Februar 1989

Inwieweit Angehörigen von EG-Mitgliedstaaten ein Kommunalwahlrecht eingeräumt werden kann, wird aus Anlaß eines Richtlinienvorschlages der EG-Kommission eingehend geprüft. Der Vorschlag wirft schwierige und grundsätzliche Fragen des Verfassungsrechts und des Gemeinschaftsrechts auf, die im einzelnen noch sehr eingehend geprüft und geklärt werden müssen.

15. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Empfindet die Bundesregierung die Äußerungen von Regierungsmitgliedern, die Absicht von Bundesländern zur Einführung des Kommunalwahlrechts als verfassungswidrig zu bezeichnen, als förderlich im Hinblick auf die Verwirklichung des Bundestagsbeschlusses vom 19. Januar 1989?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. Februar 1989

Die Bundesregierung hat ihre Auffassung, daß ein Kommunalwahlrecht für Ausländer mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist, bereits in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zur Lage der Städte, Gemeinden und Kreise vom 2. November 1988 zum Ausdruck gebracht. Auch die Verwirklichung des Bundestagsbeschlusses vom 19. Januar 1989 kann nur im Rahmen der Verfassung erfolgen.

Hinsichtlich der EG-Problematik wird auf die vorstehende Antwort zu Frage 14 verwiesen.

16. Abgeordneter **Singer** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das vom Bundesminister des Innern eingerichtete Aussiedlertelefon, das als zentrale Kontaktstelle für Aussiedlerfragen proklamiert wird, für Aussiedler wenig hilfreich ist, wenn, wie nach Aussagen mehrerer Aussiedler aus meinem Wahlkreis, selbst bei mehrmaligem Anwählen des Anschlusses dieser besetzt war, oder aber, wenn abgenommen wurde, sich niemand meldete?

17. Abgeordneter **Singer** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um fortan Störungen dieser Art, seien sie technisch oder kommunikativ, zu beheben, damit diese den Aussiedlern versprochene Einrichtung auch genutzt werden kann und die „erfahrenen Mitarbeiter" im Bundesministerium des Innern auch tatsächlich zur Verfügung stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 28. Februar 1989

Der Bundesminister des Innern hat mit Wirkung vom 8. Februar 1989 als zentrale Kontaktstelle für Fragen im Aussiedlerbereich ein Aussiedlertelefon eingerichtet.

Für den Bürger ist das Telefon unter der Rufnummer 0228/681–4545 zu erreichen. Es stehen drei hintereinandergeschaltete Leitungen zur Verfügung. Ist ein Apparat besetzt, wird der eingehende Anruf auf den nächsten freien Apparat durchgeschaltet.

Die Telefone sind arbeitstäglich in der Zeit von 8.30 bis 16.30 Uhr erreichbar.

In den ersten Tagen nach der Einrichtung des Aussiedlertelefons sind zum Teil über 300 Anrufe registriert worden.

Die Zahl der derzeitig auflaufenden Anrufe beträgt ca. 150 pro Tag. Nach den Erfahrungen der drei Mitarbeiter wird z. Z. nur in ganz seltenen Fällen auf allen drei zur Verfügung stehenden Leitungen gleichzeitig gesprochen. Bei dem derzeitigen Telefonaufkommen ist daher allenfalls in Ausnahmefällen damit zu rechnen, daß das Aussiedlertelefon für die anrufenden Bürger nicht erreichbar ist.

Auf Grund Ihrer Anfrage habe ich umgehend eine technische Überprüfung der Telefonanlage veranlaßt. Die Anlage, insbesondere der Durchstellmechanismus, erwies sich dabei als fehlerfrei.

Da sich die Mitarbeiter jeweils mit „Aussiedlertelefon" und Namen melden, ist mir Ihre Information „es melde sich niemand" nicht erklärlich.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß sich die Einrichtung des Aussiedlertelefons – ähnlich wie vergleichbare Einrichtungen auf Länderebene – außerordentlich bewährt hat.

In sehr vielen Fällen konnten die von Bürgern gestellten Fragen unmittelbar beantwortet werden. In anderen Fällen wurden den Anrufern die Ansprechpartner mit Anschrift und Telefonnummer in den zuständigen Stellen benannt.

Die hohe Zahl der Anrufer bestätigt die Notwendigkeit des Aussiedlertelefons. Ich beabsichtige daher, die Telefonaktion fortzusetzen.

18. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich des sogenannten Arbeitstourismus im Blick auf die Erteilung von Sichtvermerken für Polen und Ungarn vor, und in welcher Weise gilt dies auch für ohne Sichtvermerk einreisende Jugoslawen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 28. Februar 1989

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in der zurückliegenden Zeit insbesondere landwirtschaftliche und Weinbau-Betriebe ausländische Aushilfskräfte für Erntearbeiten zu gewinnen suchten, weil der Arbeitskräftebedarf durch deutsche oder ihnen gleichgestellte ausländische Arbeitnehmer trotz intensiver Vermittlungsbemühungen der Arbeitsverwaltung nicht gedeckt werden konnte.

In diesen Fällen wird die im Besuchervisum enthaltene Auflage „Erwerbstätigkeit nicht gestattet" gelöscht, so daß den Arbeitsämtern die Möglichkeit eröffnet wird, eine Arbeitserlaubnis zu erteilen. Hiervon ist im Jahr 1988 Gebrauch gemacht worden, um die Einbringung der Ernte nicht zu gefährden.

Für Jugoslawen gilt eine besondere Regelung, nach der deutschstämmigen Besuchern für kurzfristige Erntearbeiten die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gestattet werden kann.

19. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie beurteilt sie diese Entwicklung, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 28. Februar 1989

Die Bundesregierung prüft eingehend, durch welche Maßnahmen bei der Sichtvermerkspraxis sichergestellt werden kann, daß keine Personen ins Bundesgebiet einreisen können, die eine illegale Arbeitsaufnahme anstreben. Hierzu wird es notwendig sein, die Anträge auf Erteilung von Besuchersichtvermerken eingehender zu prüfen.

20. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wie viele Beamte und Angestellte der Bundesministerien und den ihnen angeschlossenen Bundesbehörden im Jahre 1988 höhere Einkommen hatten als die Jahresdiäten eines Bundestagsabgeordneten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 1. März 1989

Soweit Feststellungen – insbesondere auf Grund des Bundeshaushaltsplans – möglich waren, handelt es sich um ca. 2000 Beamte und Angestellte (ohne Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost).

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

21. Abgeordneter **Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten hat ein Bürger, sich dagegen zu wehren, daß ihm unverlangt radikale und extremistische Zeitungen und Mitteilungen zugesandt werden, und welche rechtlichen Möglichkeiten hat er insbesondere, um die Löschung seines Namens in der Datenbank einer solchen Partei oder Vereinigung zu erreichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 27. Februar 1989

Der Bundesgerichtshof hat kürzlich (Urteil vom 20. Dezember 1988 – VI ZR 182/88) entschieden, daß dem Eigentümer oder Besitzer einer Wohnung, der sich durch einen Aufkleber an seinem Briefkasten gegen den Einwurf von Werbematerial wehrt, gegenüber dem Werbenden ein Unterlassungsanspruch zusteht, wenn es dennoch zum Einwurf von Werbematerial kommt.

Soweit es um die Beförderung von Zeitungen und Mitteilungen auf dem Postwege geht, hat ein Empfänger die Möglichkeit, die Annahme der Sendung zu verweigern (§ 59 Abs. 2 Nr. 1 der Postordnung).

Wenn eine Partei oder Vereinigung eine Adreßdatei für den Versand von Zeitungen oder Mitteilungen eingerichtet hat, handelt es sich um Dateiverarbeitung einer nichtöffentlichen Stelle für eigene Zwecke, auf die der Dritte Abschnitt des Bundesdatenschutzgesetzes Anwendung findet. Gemäß § 27 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit Abs. 2 Satz 2 dieses Gesetzes sind die Daten eines Betroffenen auf sein Verlangen zu löschen, wenn ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung nicht mehr erforderlich ist. Um diese Voraussetzungen zu erfüllen, muß der Betroffene der Partei oder Vereinigung mitteilen, daß er keine weitere Zusendung von Zeitungen und Mitteilungen wünscht und die Löschung seiner Daten verlangt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

22. Abgeordneter **Neuhausen** (FDP)

Wird die Bundesregierung die in der – dem Auswärtigen Amt am 9. Dezember 1988 durch den Niedersächsischen Minister des Innern mitgeteilten – Entschließung des Niedersächsischen Landtages zur Reduzierung der militärischen Belastungen im Raum Soltau-Lüneburg vom 9. November 1988 unter Punkt 4 genannten Forderungen aufgreifen, und wenn ja, in welchem Zeitrahmen erwartet sie einen Erfolg entsprechender Bemühungen?

23. Abgeordneter **Neuhausen** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die in der Entschließung des Niedersächsischen Landtages zur Reduzierung der militärischen Belastungen im Raum Soltau-Lüneburg vom 9. November 1988 unter Punkt 5 genannten Ziele der Nutzungsreduzierung im Übungsraum des Soltau-Lüneburg-Abkommens bzw. der Aufgabe des Übungsraumes, und welche Schritte wird sie zum Erreichen dieser Ziele unternehmen?

24. Abgeordneter **Neuhausen** (FDP)

In welcher Weise wird die Bundesregierung der in der Entschließung des Niedersächsischen Landtages zur Reduzierung der militärischen Belastungen im Raum Soltau-Lüneburg vom 9. November 1988 enthaltenen Forderung, der Bund müsse „in verstärktem Maße seiner Verpflichtung zu notwendigen Ausgleichsmaßnahmen gerecht werden", nachkommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 23. Februar 1989

Die in der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 9. November 1988 unter Punkt 4 gestellten Forderungen nach

a) Einführung einer übungsfreien Sommerpause während der Hauptsaison des Fremdenverkehrs,

b) Einhaltung der Sonn- und Feiertagsruhe auch in den Roten Flächen,

c) Einhaltung eines ausreichenden Lärm- und Sicherheitsabstandes zur Wohnbebauung

stimmen mit den Zielvorstellungen der Bundesregierung überein.

Nachdem die seit langem geführten Gespräche mit den britischen Streitkräften ohne nennenswerten Erfolg geblieben waren, hatten Bundeskanzler Dr. Kohl und Premierministerin Thatcher im November 1985 vereinbart, die Lösung dieser Fragen den beiden Verteidigungsministern zu übertragen. Es wurde daraufhin eine deutsch-britische Koordinierungsgruppe gebildet, die mehrmals tagte.

Die britische Seite war unter Zurückstellung erheblicher Bedenken zu folgenden Zugeständnissen bereit:

a) Erweiterung der Pufferzone von 200 auf 400 Meter,

b) Einschränkung des Gebrauchs von Darstellungsmunition an Wochenenden und Feiertagen auch auf den Teilen der Roten Flächen, die von Wohngebieten entfernt liegen,

c) Beginn des übungsfreien Zeitraumes an Wochenenden bereits samstags 13.00 Uhr (außerhalb der Roten Flächen),

d) Verbot der nächtlichen Durchfahrt auch durch die Dörfer, die nicht bereits für Kettenfahrzeuge gesperrt worden sind und nicht über Umgehungsstraßen verfügen.

Zur Einführung einer generellen übungsfreien Sommerpause konnte sich die britische Seite unter Hinweis auf ihre Ausbildungsziele bislang nicht entschließen. Mit dem gleichen Argument wurden bisher die weitere Ausdehnung der Pfufferzone und die Einführung einer Sonn- und Feiertagsruhe auch auf den Roten Flächen abgelehnt.

Der Forderung nach Aussparung bewohnter Ortschaften vom Verkehr mit Kettenfahrzeugen wurde bereits weitgehend durch den vom Bund finanzierten Bau von Umgehungsstraßen entsprochen.

Die britischen Streitkräfte benötigen zur Erfüllung ihres Verteidigungsauftrages im Rahmen des Bündnisses ausreichende Übungsmöglichkeiten. Da ihnen Ersatzgelände in der Bundesrepublik Deutschland nicht angeboten werden kann, kommt eine Aufgabe des Übungsraumes des Soltau-Lüneburg-Abkommens nicht in Betracht.

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, daß bei der militärischen Nutzung des Soltau-Lüneburg-Gebietes die Belange der dort wohnenden Bevölkerung und des Umweltschutzes berücksichtigt werden. Sie strebt dabei einen befriedigenden Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Region und den Übungserfordernissen der britischen Streitkräfte an. Sie bleibt auch weiterhin bemüht, durch Verhandlungen mit den britischen Streitkräften weitere Fortschritte in bezug auf die in der Entschließung des Niedersächsischen Landtages unter Punkt 4 genannten Forderungen zu erreichen.

Der Bund leistet entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Bundestages erhebliche finanzielle Beiträge zur Milderung der Auswirkungen des Soltau-Lüneburg-Abkommens:

a) Härteausgleichszahlungen

Der Haushaltsansatz bei diesem Titel wurde ab dem Haushaltsjahr 1987 von 1 Million DM auf 1,5 Millionen DM erhöht.

Finanziert wurden im wesentlichen

- Feuerschutzeinrichtungen (Löschfahrzeuge, Feuerwehrhäuser),
- Maßnahmen zur Verbesserung des Fremdenverkehrs (u. a. Kulturzentren, Mehrzweckhallen, Radwege, prähistorische Fundstellen),
- Infrastrukturmaßnahmen (Be- und Entwässerungsmaßnahmen).

b) Straßenbaumaßnahmen

Der durch überschweren Militärverkehr bedingte Ausbau von Straßen und Wegen ist im wesentlichen abgeschlossen. Seit 1979 erstreckt sich die Bautätigkeit zunehmend auf die Grunderneuerung des bestehenden Straßennetzes.

Seit Inkrafttreten des Soltau-Lüneburg-Abkommens bis Ende 1988 sind mit Bundeszuwendungen in Höhe von insgesamt rund 128 Millionen DM Straßenbaumaßnahmen durchgeführt worden. Für 1989 sind Zuwendungen in Höhe von ca. 4 Millionen DM vorgesehen.

c) Erosionsschäden

Die Maßnahmen zur Bekämpfung von Bodenerosionen haben weiterhin hohe Priorität. Derzeit wird in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Lüneburg ein Konzept erarbeitet, um den durch die Panzerübungen entstehenden Erosionsschäden möglichst effektiv entgegenzuwirken.

25. Abgeordneter **Bamberg** (SPD)

Besteht, das Chiemsee-Recreation-Center betreffend, eine schriftliche Überlassungsvereinbarung, wenn ja, welchen Inhalts?

26. Abgeordneter **Bamberg** (SPD)

Wenn nein, warum wurde keine Überlassungsvereinbarung beschlossen?

27. Abgeordneter **Bamberg** (SPD)

Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, sofort eine Überlassungsvereinbarung abzuschließen und dabei auch die Einhaltung bundesdeutscher Umweltbestimmungen, z. B. das Wasserskifahren betreffend, anzustreben und den amerikanischen Soldaten und ihren Familien gleiche Gemeindeabgaben wie allen anderen Erholungssuchenden in der betroffenen Gemeinde aufzuerlegen?

28. Abgeordneter **Bamberg** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen einer solchen gegebenenfalls nachträglichen Überlassungsvereinbarung anzustreben, das Rasthaus am Chiemsee anderen Feriengästen oder Touristen zumindest zeitweise zur Verfügung zu stellen bzw. zumindest der Gemeinde Bernau eine gelegentliche Mitbenutzung einzelner Anlagen der Einrichtung zuzugestehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 24. Februar 1989

Für das ehemalige Autobahn-Rasthaus am Chiemsee wurde am 6. Oktober 1972 eine schriftliche Liegenschaftsüberlassungsvereinbarung nach Artikel 48 Abs. 3 (b) ZA NTS entsprechend dem mit den amerikanischen Streitkräften vereinbarten Muster (MinBlFin. 1967 S. 597) abgeschlossen. Die Liegenschaft ist den amerikanischen Streitkräften als Erholungsanlage überlassen.

Die Liegenschaftsüberlassungsvereinbarung regelt das Völkerrechtsverhältnis zwischen dem Aufnahmestaat und dem Entsendestaat hinsichtlich der überlassenen Liegenschaft. Sie dient nicht dazu, Rechte und Pflichten der Mitglieder der ausländischen Streitkräfte und deren Angehörige bei Ausübung von Freizeitsport zu bestimmen oder die Frage von Abgabenbefreiungen zu behandeln. Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb nicht, Verhandlungen über Nachtragsvereinbarungen einzuleiten.

Die ausländischen Streitkräfte, ihre Mitglieder und deren Familienangehörige sind nach dem NATO-Truppenstatut und dem Zusatzabkommen verpflichtet, das Recht der Bundesrepublik Deutschland als Aufnahmestaat zu achten. Die Entsendestaaten stellen diese Verpflichtung nicht in Abrede. Wenn Mitglieder der ausländischen Streitkräfte oder deren Angehörige bei Ausübung von Freizeitsport gegen diese Verpflichtung verstoßen, können die zuständigen deutschen Behörden die erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Die Bundesregierung wird Ihrem Hinweis zum Wasserskifahren auf dem Chiemsee nachgehen. Zur Frage der Mitbenutzung verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung vom 27. Januar 1989 (Drucksache 11/3956).

29. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Sind Informationen zutreffend, denen zufolge die Bundesregierung den Aufforderungen der Kommission der Europäischen Gemeinschaft bislang nicht nachgekommen ist, die Diskriminierung von in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Bürgern aus EG-Mitgliedstaaten durch deutsche Versicherungen zu beseitigen?

30. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die nun seit Jahren anhaltende Diskriminierung, die im Gegensatz zu den Römischen Verträgen steht, zu beenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 28. Februar 1989

In der Kraftfahrthaftpflichtversicherung sind die Versicherer verpflichtet, allen Kraftfahrzeughaltern nach Maßgabe eines staatlich genehmigten Tarifs Versicherungsschutz zu gewähren.

Das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen hat die Genehmigung eines Tarifs, der nach der Staatsangehörigkeit unterscheidet, abgelehnt, weil die Staatsangehörigkeit kein nach der einschlägigen Tarifverordnung zugelassenes Merkmal ist. Das Bundesverwaltungsgericht hat diese Entscheidung bestätigt. Etwaigen Verstößen gehen die Versicherungsaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder nach. Dies ist der Kommission der EG wiederholt mitgeteilt worden.

In der Fahrzeugversicherung besteht im Gegensatz zur Kraftfahrthaftpflichtversicherung weder ein Abschlußzwang für die Unternehmen, noch unterliegen die Prämien der staatlichen Genehmigung. Die Versicherer sind in ihrer geschäftspolitischen Entscheidung grundsätzlich frei. Während ein Teil der im Inland tätigen Versicherer Ausländer ohne Zuschläge versichert, glauben andere, wegen ihres unverhältnismäßig hohen Anteils an Ausländern nicht im Wettbewerb bestehen zu können. Sie lehnen den Vertragsschluß ab oder machen ihn von der Zahlung einer höheren Prämie abhängig. Nach Kenntnis der Bundesregierung sind diese Versicherer nicht an der Staatsangehörigkeit als solcher interessiert. Sie rechnen aber auf Grund der vorliegenden Statistiken damit, daß mit einer bestimmten Staatsangehörigkeit erfahrungsgemäß in vielen Fällen ein erhöhtes Risiko einhergeht.

Wegen der allgemeinen Bedeutung der Frage sind die in der Bundesrepublik Deutschland tätigen Versicherer über den Verband der Haftpflichtversicherer, Unfallversicherer, Autoversicherer und Rechtschutzversicherer e. V. gebeten worden, bei ihren geschäftspolitischen Entscheidungen, insbesondere bei ihren Anweisungen an ihren Außendienst, nicht auf die Staatsangehörigkeit, sondern auf die risikoerheblichen Umstände abzustellen, auch wenn dies mit größeren Kosten verbunden ist. Der Verband hat zugesagt, die Bundesregierung hierbei zu unterstützen.

Die Kommission der EG ist hiervon unterrichtet worden.

In anderen Zweigen des privaten Versicherungswesens sind bislang keine Fälle bekanntgeworden, in denen die Staatsangehörigkeit eines Versicherungsnehmers zu Schwierigkeiten geführt hätte.

31. Abgeordneter **Opel** (SPD)

Warum beabsichtigt die Bundesregierung, mit der im Referentenentwurf eines Vereinsförderungsgesetzes vorgesehenen Ergänzung des § 52 Abs. 2 AO die vereinsmäßig organisierten

Freizeitaktivitäten steuerlich zu fördern, während individuelle Freizeitaktivitäten nicht gefördert werden, und was sind die Gründe für diese Differenzierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 28. Februar 1989

Nach den Grundsätzen des Gemeinnützigkeitsrechts können nur Körperschaften gemeinnützig sein. Eine natürliche Person kann nicht als gemeinnützig anerkannt werden, auch wenn sie sich im gemeinnützigen Bereich betätigt. Dies gilt für alle gemeinnützigen Zwecke, zum Beispiel für die Förderung des Sports, des Naturschutzes und der Religion ebenso wie für die Förderung der nach den Vorschlägen der Bundesregierung künftig gemeinnützigen Freizeitbetätigungen.

32. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Gehört zu der „sinnvollen Freizeitbetätigung", die durch das beabsichtigte Vereinsförderungsgesetz steuerbegünstigt werden soll, nach Auffassung der Bundesregierung auch die Tätigkeit von Skat-Vereinen, Bridge-Vereinen, Backgammon-Vereinen, Schach-Vereinen, Go- und Gobang-Vereinen, Poker-Vereinen und anderen Vereinen, die wettkampfmäßig Karten- oder Brettspiele veranstalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 28. Februar 1989

Die genannten Vereine fördern dem Sport nahestehende Tätigkeiten. Die Bundesregierung hat mit dem Entwurf des Vereinsförderungsgesetzes vorgeschlagen, diese Tätigkeiten als gemeinnützig anzuerkennen (siehe Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzentwurfs und die Einzelbegründung dazu).

33. Abgeordneter **Kastning** (SPD)

Gehört zu der „sinnvollen Freizeitbetätigung", die durch den Referentenentwurf des Vereinsförderungsgesetzes steuerlich begünstigt werden soll, nach Auffassung der Bundesregierung auch die Tätigkeit von Tanzvereinen, Kegelvereinen, Wandervereinen, Reisevereinen und Campingvereinen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 28. Februar 1989

Grundsätzlich ja. Ich verweise auf die Begründung des Gesetzentwurfs mit ihren allgemeinen Darlegungen zum Umfang der gemeinnützigen Zwecke (Allgemeiner Teil und zu Artikel 1 Nr. 1). Vereine, bei denen die Pflege der Geselligkeit im Vordergrund steht, können jedoch nicht als gemeinnützig anerkannt werden (§ 58 Nr. 8 der Abgabenordnung).

34. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Wird die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode gesetzgeberische Konsequenzen aus dem Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats zu den Problemen der Einheitsbewertung einleiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 28. Februar 1989

Der Wissenschaftliche Beirat hat in seinem Gutachten eine umfassende Reform der einheitswertabhängigen Steuern (Grundsteuer, Vermögensteuer, Erbschaftsteuer, Schenkungsteuer, Gewerbekapitalsteuer) bei gleichzeitiger Aufgabe der Einheitsbewertung für den Grundbesitz vorgeschlagen. Eine Verwirklichung der Reformvorschläge würde, wie der Wissenschaftliche Beirat selbst unmißverständlich dargelegt hat, eine grundlegende Veränderung des jetzigen Besteuerungssystems bedeuten. Deshalb ist eine Wertung des Gutachtens erst nach einer vertieften Prüfung möglich. Aus diesem Grunde scheiden auch gesetzgeberische Folgerungen in dieser Gesetzgebungsperiode aus.

35. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Bis wann wird die Bundesregierung dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages die Ergebnisse des den Truppenübungsplatz Grafenwöhr betreffenden Schießlärmgutachtens zuleiten, und bis wann ist mit konkreten Schlußfolgerungen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 27. Februar 1989

Das mit dem Forschungsvorhaben „Passive Schallschutzmaßnahmen am Truppenübungsplatz Grafenwöhr" beauftragte Institut für Lärmschutz in Düsseldorf hat seinen Abschlußbericht Anfang Februar 1989 vorgelegt. Das Gutachten liegt zur Zeit dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie dem Bundesminister der Verteidigung zur fachlichen Prüfung und Stellungnahme vor. Anhand des Prüfungsergebnisses wird die Bundesregierung die notwendigen Entscheidungen treffen.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages soll im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen für 1990 über die Ergebnisse des Forschungsvorhabens unterrichtet werden.

36. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Wann wird der Bundesminister der Finanzen dem Bundesvermögensamt Stuttgart Weisung erteilen, meine Anfrage vom Dezember 1988 zur Erhöhung der Erbbauzinsen an bundeseigenen Grundstücken in Stuttgart zu beantworten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 1. März 1989

Die Oberfinanzdirektionen haben auf Grund allgemeiner Weisungen des Bundesministers der Finanzen regelmäßig zu prüfen, ob die Erbbauzinsen auf Grund der vertraglichen und/oder gesetzlichen Vorschriften anzupassen sind.

Entsprechend dieser Weisungen hat auch das Bundesvermögensamt Stuttgart in mehreren Fällen zum 1. Januar 1989 eine Anhebung der Erbbauzinsen gefordert. Einige Erbbauberechtigte haben das Erhöhungsverlangen beanstandet.

Das Bundesvermögensamt ging zunächst davon aus, die Prüfung der Einwände kurzfristig abschließen zu können. Dann stellte sich jedoch heraus, daß eine Reihe rechtlicher und tatsächlicher Fragen eingehender

Abklärung bedürfen. In die Prüfung wurden auch die Oberfinanzdirektion Stuttgart und das Bundesministerium der Finanzen eingeschaltet. Sie wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Daher hat das Bundesvermögensamt Stuttgart Ihnen mit Schreiben vom 14. Februar 1989 Zwischennachricht erteilt.

Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, werden Sie über das Ergebnis unterrichtet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

37. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Welche Schritte unternimmt nach Kenntnis der Bundesregierung die EG-Kommission gegen Stromlieferungen zum halben Preis des französischen Staatsunternehmens Electricité de France an das Aluminiumwerk Dünkirchen des französischen Staatsunternehmens Pechiney?

38. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Welche Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten anderer Mitbewerber in Deutschland und anderen EG-Partnerstaaten im Bereich der Aluminium- und Verpackungsindustrie entstehen durch diese Subventionierung des Strompreises?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 23. Februar 1989

Nach Informationen der Bundesregierung prüft die EG-Kommission derzeit unter beihilferechtlichen Gesichtspunkten die von EdF mit Pechiney im November 1988 vereinbarte Zusammenarbeit beim Aufbau einer modernen Aluminiumhütte in Dünkirchen.

Die EG-Kommission hat zu Einzelheiten dieser Zusammenarbeit zunächst ergänzende Informationen von der französischen Regierung erbeten. Von Inhalt und Auswertung dieses bisher nicht vorliegenden Materials wird es abhängen, welche Schritte die EG-Kommission gegebenenfalls unternehmen wird.

Dabei wird es insbesondere auf die inhaltliche Ausgestaltung des Stromlieferungsvertrages ankommen.

Nach Informationen der Bundesregierung soll die Abgeltung der Stromlieferungen durch zwei Elemente erfolgen: einen Basispreis pro kWh, über dessen Höhe der Bundesregierung bisher keine verläßlichen Angaben vorliegen, und eine Ergebnisbeteiligung der EdF an der Aluminiumhütte entsprechend dem 49prozentigen Kapitalanteil der EdF an der Betriebsgesellschaft. Ob sich bei dieser Konstellation eine Subventionierung des Strompreises erhärten läßt, muß noch genauer geprüft werden. Die Bundesregierung wird weiter verfolgen, ob sich durch eine anfechtbare Preisgestaltung Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten anderer Mitbewerber in Deutschland und anderen EG-Partnerstaaten ergeben.

39. Abgeordneter **Niggemeier** (SPD)

Stimmen Zeitungsberichte vom 22. Februar 1989, wonach die Bundesregierung ein Prognosegutachten für eine „neue energiepolitische Gesamtaussage" bis zum Jahr 2010 in Auftrag gegeben hat, und wenn ja, welche Vorgaben im Detail hat die Bundesregierung dazu in ihren Auftragsvergaben gegenüber den beiden mit der Untersuchung beauftragten Instituten gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 1. März 1989

Der Bundesminister für Wirtschaft hat die Prognos AG, Basel/Köln, am 17. August 1988 mit einer Untersuchung zum Thema „Die energiewirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2010" beauftragt. Als Abgabetermin ist der 30. September 1989 vorgesehen.

Die neue Energieprognose wird von der Prognos AG und dem Unterauftragnehmer Fraunhofer-Gesellschaft in voller wissenschaftlicher Unabhängigkeit durchgeführt. Entsprechend enthält das Auftragsschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft keine Vorgaben.

40. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU)

Mit welcher Konzeption wird sich die Bundesregierung an dem für 1990 vom EG-Ministerrat ausgerufenen Europäischen Jahr des Fremdenverkehrs beteiligen?

41. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU)

Wie ist der gegenwärtige Stand der Vorbereitungen unter Einbeziehung der Interessen der Bundesländer, sich am europäischen Tourismusjahr zu beteiligen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 2. März 1989

Der Rahmen für die Ausgestaltung des Europäischen Jahres für den Fremdenverkehr ist durch den Beschluß des EG-Rates vom 21. Dezember 1988 abgesteckt. Von den zur Finanzierung des Programms vorgesehenen EG-Mitteln (insgesamt 5 Millionen ECU) stehen für alle zwölf Mitgliedstaaten 2,5 Millionen ECU zur Verfügung, um auf nationaler Ebene durchzuführende Maßnahmen bis zu 40 v. H. zu fördern.

Von daher sind nationalen Konzepten zur Umsetzung des Jahres enge finanzielle Grenzen gesetzt. Näheren Aufschluß erwartet die Bundesregierung von der 1. Sitzung des von der EG-Kommission gebildeten Lenkungsausschusses, die Anfang März 1989 in Brüssel stattfindet. Ihm gehören Vertreter der Mitgliedstaaten sowie Vertreter der Verbände auf Europaebene als Beobachter an.

Dabei hat das Bundesministerium für Wirtschaft bereits vorbereitende Gespräche mit den Bundesländern, Bundesressorts und Verbänden geführt. Es wurde Einvernehmen darüber erzielt, nur einige Vorhaben in das Programm einzubringen, um einen hohen Fördersatz zu erreichen und ein effektives Ergebnis zu erzielen.

Ins Auge gefaßt wurden – eventuell auch länderübergreifende – Projekte auf dem Gebiet des Umweltschutzes und des Kulturtourismus.

42. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, das System der gestaffelten Förderschwerpunkte im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung abzuschaffen, nachdem das Instrumentarium der Investitionszulage aufgegeben wird, um die Wirtschaftsförderung in den Fördergebieten, insbesondere im Zonenrandgebiet, flexibler und effektiver zu gestalten, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 1. März 1989

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" von 1969 gebietet, daß sich die Förderung auf räumliche Schwerpunkte konzentriert, d. h. auch nach Wegfall der Investitionszulage muß ein Schwerpunktorteprinzip für den Investitionszuschuß gelten.

Der Planungsausschuß hat jedoch am 2. Juli 1987 zur Anpassung des Fördersystems der Gemeinschaftsaufgabe an veränderte gesamt- und regionalwirtschaftliche Bedingungen beschlossen, daß Erweiterungsinvestitionen auch außerhalb von Schwerpunktorten grundsätzlich gefördert werden können, und zwar mit einem Förderhöchstsatz von 12 v. H. Zu diesem Zweck ist der 17. Rahmenplan 1988 entsprechend geändert worden. Weiterhin können ab dem 17. Rahmenplan Errichtungsinvestitionen außerhalb von Schwerpunktorten mit einem Zuschuß von 12 v. H. gefördert werden, falls sie von besonderer Bedeutung für die Beschäftigungslage in der Region sind.

Diese Ausweitung der Fördermöglichkeiten außerhalb von Schwerpunktorten beseitigt die bisherige Benachteiligung von Erweiterungsinvestitionen außerhalb von Schwerpunktorten gegenüber solchen in Schwerpunktorten und erleichtert die Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen gerade in ländlichen Regionen und damit auch im Zonenrandgebiet. Dort ist ein entsprechender Ersatz für in der Landwirtschaft im Zuge des unvermeidlichen Strukturwandels wegfallende Erwerbsmöglichkeiten besonders dringlich.

Darüber hinaus plant die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt keine Modifikation des Schwerpunktorteprinzips für die Regionalförderung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

43. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Exporte von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln bzw. deren Wirkstoffe in bezug auf Art, Menge, Gesundheits- und Umweltverträglichkeit und eventueller Verwendungsfähigkeit für die Herstellung von chemischen oder biologischen Kampfstoffen?

44. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um gegebenenfalls nicht vorhandene Kenntnisse über den Export von auch für den Menschen hochgefährlichen Pflanzenbehandlungsmitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln zu erhalten, und wie bewertet sie, daß im Pflanzenschutzgesetz ein Exportverbot für bei uns nicht zugelassene und registrierte Pflanzenbehandlungsmittel nicht geregelt worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 27. Februar 1989

Zur Beantwortung dieser Fragen bedarf es der Beteiligung der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, anderer Ressorts und der Industrie. Die Einhaltung der Wochenfrist ist mir daher leider nicht möglich. Ich bitte Sie um Fristverlängerung bis Mittwoch, den 8. März 1989.

45. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Welche Forschungsvorhaben hat die Bundesregierung im Bereich Baumschulen eingeleitet, um Verfahren zu entwickeln, die sowohl im Umweltschutz Verbesserungen bringen – Verzicht auf chemische Bodenentseuchung – als auch den Baumschulen Produktionsmethoden an die Hand geben, mit denen sie weiterwirtschaften können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 27. Februar 1989

Zu dem Problem der Bodenmüdigkeit bei der Produktion von Rosaceen haben bereits Besprechungen im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 14. Juli 1988 und 16. Dezember 1988 stattgefunden. An den Besprechungen waren jeweils Vertreter des Bundes deutscher Baumschulen (BdB) e. V. beteiligt. Weiterhin hat am 20. Januar 1989 eine Besprechung bei der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) in Braunschweig mit dem Ziel stattgefunden, Abgrenzungen von Versuchsschwerpunkten, Absprachen zur Versuchsdurchführung und Formulierung von Anträgen zur Finanzierung der geplanten Forschungstätigkeit vorzunehmen.

An den geplanten Arbeiten werden neben dem Institut für Pflanzenschutz im Gartenbau der BBA, Prof. Dr. Börner, Institut für Phytopathologie der Universität Kiel, und Prof. Dr. Tauscher, Bundesforschungsanstalt für Ernährung in Karlsruhe, teilnehmen. Die BBA wird in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Tauscher die Entwicklung eines Biotests übernehmen, der in die Lage versetzen soll, von der „Bodenmüdigkeit" belastete Flächen zu erfassen und zu bewerten; der Test soll gleichzeitig als Vorstufe für die chemischen Analysen zur Erhärtung der Toxintheorie verwendet werden. Das Institut von Prof. Dr. Börner in Kiel wird schwerpunktmäßig Fragen der Wirkung von kulturtechnischen Maßnahmen und die mögliche Beteiligung von Strahlenpilzen am Effekt „Bodenmüdigkeit" untersuchen.

Ein Antrag von Prof. Dr. Börner auf Bereitstellung von Forschungsmitteln zur Durchführung dieser Untersuchungen liegt inzwischen im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vor. Dieser Antrag wird in meinem Hause fachlich befürwortet. Er bedarf jedoch noch der Erörterung durch das für die Vergabe der Mittel zuständige Vergabegremium meines Hauses, zu dem auch das Präsidium der Bundesforschungsanstalten gehört.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, daß mit Unterstützung meines Hauses bereits ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit dem Thema „Umweltfreundliche Bodenentseuchung durch Unterdruckdämpfung" läuft, dessen Ziel es ist, auch für den von Ihnen angesprochenen Bereich eine Optimierung bezogen auf Installation, Arbeits- und Energieaufwand und insbesondere den Verzicht auf chemische Behandlungsmittel zu erreichen. In Kenntnis der vorliegenden Problematik bin ich gleichzeitig bemüht, weitere Möglichkeiten im Bereich der physikalischen Behandlungsmethoden zu prüfen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

46. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Sind der Bundesregierung Fälle bekanntgeworden, in denen das Sterbegeld nach § 58 SGB V von einzelnen Versicherungen bei Vorhandensein einer privaten Sterbeversicherung nicht in voller Höhe von 2 100 DM gezahlt wird, sondern

nur in Höhe des nicht von der Sterbeversicherung abgedeckten Unkostenteils, da es sich um einen „Zuschuß" handelt, und hält die Bundesregierung eine solche Praxis für rechtens und vom Gesetzgeber gewollt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 28. Februar 1989

Der Bundesregierung sind die von Ihnen geschilderten Fälle vor kurzem durch Bürgereingaben erstmals bekanntgeworden. Die in diesen Fällen praktizierte Auslegung ist gesetzwidrig. Die Sterbegeldregelungen sehen einen Leistungsanspruch unabhängig vom Bestehen einer privaten Sterbegeldversicherung vor. Entscheidend ist lediglich, daß Bestattungskosten in Höhe des von der Krankenkasse zu zahlenden Sterbegeldes angefallen sind.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung wird gegenüber den Aufsichtsbehörden auf eine Beachtung des Gesetzes hinwirken.

47. Abgeordneter **Reimann** (SPD)

Zu welchen Ergebnissen haben die Forschungen im Rahmen des Verbundvorhabens „Verpackende Wirtschaft" über die Arbeitsbelastungen von Frauen in der industriellen Packerei geführt?

48. Abgeordneter **Reimann** (SPD)

Hat die Bundesregierung ihr früheres „Gutachten über das Heben und Tragen von Lasten" fortgeschrieben durch eine Untersuchung über die speziellen Belastungen von Frauen in der industriellen Packerei, bei der Waschpulverherstellung und an den Wellpappenverschlußautomaten angesichts der Tatsache, daß häufiges Heben und Tragen von Lasten über 15 Kilogramm sich für Frauen als gesundheitlich allgemein bedenklich erwiesen hat?

49. Abgeordneter **Reimann** (SPD)

Zu welchen Ergebnissen hat die Prüfung des Gutachtens durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales und die Senatoren für Arbeit und Soziales geführt?

50. Abgeordneter **Reimann** (SPD)

Liegen der Bundesregierung inzwischen auch für die Praxis brauchbare arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse vor, die es erlauben, Höchstgrenzen für die pro Arbeitstag/Schicht bewegten Gewichte festzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 2. März 1989

Im Rahmen des Verbundprojekts der verpackenden Wirtschaft „Abbau von Belastungen und Entwicklung neuer Arbeitsstrukturen" sind insbesondere für die zahlreichen Frauenarbeitsplätze übertragbare Erkenntnisse und Ergebnisse in Form von Gestaltungshinweisen erarbeitet worden. Diese beziehen sich auf die ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen in den Bereichen Verpackung, Sortierung, Palettierung und Kommissionierung. Die ergonomischen Verbesserungen wurden begleitet von arbeitsorganisatorischen und qualifizierenden Maßnahmen sowie durch den Einsatz zum Teil neuentwickelter technischer Hilfen oder

entsprechend modifizierter, menschengerechter Technik. Von den weiblichen Beschäftigten ist insbesondere der Abbau physischer Belastungen (Heben und Tragen von Lasten, Über-Herz-Arbeit) durch technische Unterstützung (z. B. Rollenbahn in Arbeitshöhe, Manipulatoren und Kräne, Palettierhilfen etc.) als erfolgreich eingestuft worden.

Im Gesamtzusammenhang der Teilvorhaben in den Betrieben konnten neue Arbeitsplätze insbesondere für Frauen entwickelt und realisiert werden, die vorher der Hebe- und Tragearbeit nur Männern vorbehalten waren.

Bei dem Gutachten von Prof. Th. Hettinger „Heben und Tragen von Lasten, Gutachten über Gewichtsgrenzen für Männer, Frauen und Jugendliche" handelt es sich um die Zusammenfassung bestehender Erkenntnisse über das Heben und Tragen von Lasten allgemeiner Art und nicht um Untersuchungen für spezielle Belastungen in bestimmten Industriezweigen. Zur „Fortschreibung" dieses Gutachtens bestand kein Anlaß.

Die Prüfung des Gutachtens von Prof. Hettinger durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat zu dem Schreiben vom 1. Oktober 1981 (bekanntgemacht im Bundesarbeitsblatt 11/1981 S. 96) geführt, in dem die Minister und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder gebeten wurden, bei der Beurteilung von Gesundheitsgefahren beim Heben und Tragen von Lasten die in den Gutachten zusammengefaßten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse heranzuziehen. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung geht davon aus, daß auf Grund dieses Schreibens die Aufsichtsbehörden der Länder diese Erkenntnisse bei ihren Verfügungen, die sie nach § 120 f der Gewerbeordnung erlassen, zugrunde legen.

Die in der Frage angesprochenen arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse über die Festlegung von Höchstgrenzen für die pro Arbeitstag/Schicht bewegten Gewichte liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Festlegung eines einzigen Richtwertes für das normalzulässige Lastgewicht, das pro Arbeitstag/Schicht bewegt werden darf, ist angesichts der Vielfalt von stets mehr oder weniger objektiv gegebenen Belastungsfaktoren aus arbeitswissenschaftlicher Sicht nicht möglich. Sie ist auch bei Beachtung des gegenwärtigen arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisstandes zum Heben und Tragen von Lasten und bei Benutzung von technischen Hebe- und Tragehilfen nicht erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

51. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Wie errechnet sich der in der Presse (z. B. FAZ vom 28. Dezember 1988) immer wieder genannte, auf das Bundesministerium der Verteidigung zurückgehende Fehlbetrag von 40 Milliarden DM für die „Heeresstruktur 2000"?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls vom 2. März 1989

Das Heer hat Planungen erarbeitet, wie die Kampfkraft des Heeres auch unter den Rahmenbedingungen des Planungszeitraums bis zum Jahre 2003 in der Substanz aufrechterhalten werden kann. Dabei waren Maßnahmen zur Erhaltung des erforderlichen Längerdieneranteils, der Ersatz fehlender Längerdiener durch Wehrübende und Attraktivitätsmaßnahmen zusammen mit moderner Ausrüstung planerisch aufzuarbeiten.

Da die Finanzplanung der Bundesregierung nur bis zum Jahre 1992 reicht und die Bundeswehrplanung sich im Interesse der Planungssicherheit an Plafonderwartungen in der Größenordnung der Finanzplanung orientiert, entstehen jenseits der Finanzplanungsperiode zwangsläufig „planerische Überhänge". Im Kern sind es Planungsvorhaben, die Anfang 2000 anlaufen und in späteren Jahren abgewickelt werden sollen.

Da es diesen Planungen im Langzeitbereich an der nötigen Konkretisierung fehlen muß, kommt ihnen keine Relevanz für den Haushalt oder den Finanzplan zu. Vielmehr wird die Langzeitplanung alljährlich mit der Fortschreibung des Finanzplans den jeweiligen Finanzerwartungen angeglichen.

In der Presse wurde deshalb auch von einem „Fehl in der Planung" gesprochen, nicht aber von einem Kassenfehl.

52. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Welche militärische und politische Bedeutung haben die Kampfgruppen der Arbeiterklasse in der DDR mit ihrer Mannschaftsstärke von rund 400 000 Mann und ihre Bewaffnung mit Granatwerfern, Geschützen, Panzern und Flugabwehrkanonen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 23. Februar 1989

Den „Kampfgruppen der Arbeiterklasse" wird von der Parteiführung der SED hohe Bedeutung beigemessen. Die direkte Führung durch das Zentralkomitee (ZK) der SED unterstreicht den Stellenwert.

Die militärische Bedeutung der Kampfgruppen liegt vorrangig im Objektschutz. Aber auch zu Raumschutzaufgaben im Hinterland, zum Kampf gegen „Diversanten" sowie zur Unterstützung der Grenztruppen können die Kampfgruppen herangezogen werden. Sie sind ihren Aufgaben entsprechend ausgerüstet und ausreichend bewaffnet und entbinden damit reguläre Streitkräfte von Sicherungsaufgaben im Rückwärtigen Raum.

Ihre innenpolitische Bedeutung haben die Kampfgruppen als das „unmittelbar bewaffnete Organ der Arbeiterklasse" in Betrieben, landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, staatlichen Verwaltungen und Institutionen, das für die Gewährleistung der „inneren Sicherheit" eine wichtige Rolle spielt.

Besonders hervorzuheben ist, daß sie

- als Hilfskräfte der Deutschen Volkspolizei oder der Grenztruppen auch polizeiliche Aufgaben gegenüber der Zivilbevölkerung wahrnehmen können,
- unter der Führung des ZK der SED als verlängerter bewaffneter Arm der Parteiführung die Sicherstellung ihrer Macht bis in den einzelnen Betrieb hinein gewährleisten.

Als sofort verfügbares Instrument der Partei könnten die Kampfgruppen bei innerbetrieblichen Unruhen bis hin zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen eingreifen, ohne daß reguläre Streitkräfte eingesetzt werden müßten.

53. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Handelt es sich bei den Kampfgruppen um voll militärisch ausgebildete Truppen, die nach dem Ausbildungsstand, nach ihrer Ausrüstung, nach ihren Führungsprinzipien und ihrer regelmäßigen Teilnahme an Manövern mit militärischen Verbänden gleichgesetzt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 23. Februar 1989

Federführend für die Sicherstellung der Ausbildung und der Einsatzbereitschaft von Waffen und Gerät ist die Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei im Ministerium des Innern. Ihr untersteht als ausführendes Organ die Hauptabteilung Kampfgruppen.

Die Kampfgruppen sind militärisch gegliedert in Bataillone und Hundertschaften auf Bezirksebene.

Die Bataillone verfügen über

- mehrere unmittelbar unterstellte Einheiten/Teileinheiten in unterschiedlicher Zusammensetzung (für Fernmelde-, Pionier-, Versorgungs-, Sanitäts-, chemische Aufgaben),
- eine schwere Kampfgruppen-Hundertschaft mit Panzerabwehr-, Fliegerabwehr- und Mörser-Teileinheiten.

Die selbständigen Kampfgruppen-Hundertschaften sind als „motorisierte Infanterie-Einheiten" ausgelegt.

Die Ausbildung erfolgt, mit wenigen Ausnahmen, nach Feierabend und an Wochenenden.

Während die Grundausbildung ausschließlich Schieß- und Gefechtsausbildung umfaßt, werden während der allgemeinen Ausbildung einsatzspezifische Kenntnisse vermittelt. Letztere schließt Übungen und Alarmierungen ein.

Die Kampfgruppen sind als territorial gebundene Kräfte der Landesverteidigung einsetzbar und können im Rahmen dieses Auftrages vergleichbare militärische Verbände ersetzen.

54. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Hat sich die SED als Partei mit diesen Kampfgruppen eine Streitmacht unter „nationalem" Kommando geschaffen, über die sie sonst nicht verfügt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 23. Februar 1989

Grundsätzlich unterstehen die Kampfgruppen dem Innenministerium der DDR und damit nationalem Kommando. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß es sich bei den Kampfgruppen als nicht kasernierte Einheiten nicht um eine „Streitmacht" im klassischen Sinn handelt und daß die Sowjetarmee durch Verbindungskommandos auch zu territorialen militärischen Dienststellen der DDR sich eine enge Kontrolle im Frieden und im Krieg sichert.

55. Abgeordneter **Sielaff** (SPD)

Wie weit ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Erarbeitung eines Gutachtens über Gefahren und Risiken bei der Vernichtung und dem Transport von C-Waffen, die bei den US-Stützpunkten gelagert sind, gediehen?

56. Abgeordneter **Sielaff** (SPD)

Welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, damit alle für eine rationale Risikobeurteilung notwendigen Fakten bezüglich Lagerung und Transport chemischer Waffen in der Bundesrepublik Deutschland mindestens im gleichen Umfang wie in den USA offengelegt und veröffentlicht werden?

57. Abgeordneter **Sielaff** (SPD)

Welche Pläne hat die Bundesregierung in bezug auf die Erstellung eigener Gutachten über die Risiken der Vernichtung von C-Waffen, und plant sie, danach das Parlament über alle damit zusammenhängenden Fragen und Fakten zu informieren und in die Entscheidung mit einzubeziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 24. Februar 1989

Die Untersuchungen der zuständigen Stellen der US-Regierung über die Gefahren und Risiken bei der Vernichtung und dem Transport von chemischen Waffen der Vereinigten Staaten (Programmatic Environmental Impact Status) sind abgeschlossen.

Die Bundesregierung hat nach der Vereinbarung zwischen Bundeskanzler Kohl und US-Präsident Reagan vom Mai 1986 über den vollständigen Abzug der in der Bundesrepublik Deutschland gelagerten amerikanischen chemischen Waffen eine interministerielle Kommission eingesetzt, die z. Z. in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der US-Seite den bis spätestens Ende 1992 abzuschließenden Transport vorbereitet. Die Gewährleistung der Sicherheit, d. h. des Schutzes der Bevölkerung und die Wahrung der Belange des Umweltschutzes sind dabei von ausschlaggebender Bedeutung.

Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung durch Experten mehrfach – auch vor Ort – von der hohen Lager-, Transport- und munitionstechnischen Sicherheit der noch in der Bundesrepublik Deutschland lagernden amerikanischen Bestände chemischer Waffen überzeugt. Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit Parlament und Öffentlichkeit über die Abzugsplanung unterrichten.

Da die Vernichtung der amerikanischen chemischen Waffen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland auf dem Johnston Atoll im Pazifik vorgenommen wird, sieht die Bundesregierung zusätzlich zu dem von der US-Regierung vorgelegten Environmental Impact Status keinen Bedarf für die Erstellung eigener Gutachten über die Risiken der Vernichtung von chemischen Waffen.

58. Abgeordneter **Horn** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung folgende Aussage des NATO-Generalsekretärs: „Der Warschauer Pakt hat eine starke Überlegenheit im konventionellen Bereich. Solange diese Situation besteht, können wir auf die Möglichkeit des (nuklearen; E. H.) Erstschlages nicht verzichten . . ." (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Kommentarübersicht I, 13. Februar 1989, Nr. 30, S. 7)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 24. Februar 1989

Ihre Auffassung zur konventionellen Überlegenheit des Warschauer Paktes in Europa hat die Bundesregierung am 25. November 1988 in dem Kräftevergleich zu rüstungskontrollpolitischen Zwecken „Konventionelle Streitkräfte in Europa, Daten und Fakten" dargelegt.

Am 30. Januar 1989 hat der Warschauer Pakt dazu seine Antwort veröffentlicht.

Festzustellen ist, daß in den für die „Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa" relevanten Kategorien, wie z. B. Kampfpanzer, gepanzerte Infanteriegefechtsfahrzeuge und Artilleriewaffensysteme, eine Überlegenheit durch den Warschauer Pakt zugestanden wird.

Mit dem Begriff des „Erstschlages" wird in der Strategiedebatte die Fähigkeit einer Seite bezeichnet, die andere Seite mit einem überfallartigen, massiven Nukleareinsatz atomar zu „entwaffnen". Die Möglichkeit zu einem „Erstschlag" (First-Strike-Capability) besitzt derzeit weder die NATO noch der Warschauer Pakt; sie wird durch die beiderseitige Fähigkeit zum gesicherten Zweitschlag (Second-Strike-Capability) unterbunden.

Der NATO-Generalsekretär hat in seinem englischen Rundfunkinterview (BBC/WS) im angeführten Zusammenhang den Begriff „First Use" verwendet; dies ist nicht mit „Erstschlag", sondern mit „Ersteinsatz" zu übersetzen.

Im Rahmen seiner Strategie der flexiblen Antwort hält sich das Bündnis ausdrücklich die Möglichkeit des nuklearen „Ersteinsatzes" (First Use) als mögliche Antwort auf einen Angriff im Sinne einer begrenzten Eskalationsmöglichkeit der NATO offen, mit dem Ziel, den Angreifer mit diesem Signal der eigenen Entschlossenheit zur Kriegsbeendigung bei gleichzeitiger Schadensminimierung zu veranlassen.

59. Abgeordnete **Frau Garbe** (DIE GRÜNEN)

Zu welchem Datum wird der neuerrichtete Laboratoriumskomplex in der Wehrwissenschaftlichen Dienststelle der Bundeswehr für ABC-Schutz in Munster in Betrieb gehen, und mit welchen Erregern soll in diesem Komplex gearbeitet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 28. Februar 1989

Die Inbetriebnahme des noch im Bau befindlichen Laboratoriumsgebäudes für mikrobiologische Arbeiten der Wehrwissenschaftlichen Dienststelle der Bundeswehr für ABC-Schutz in Munster wird nicht vor Ende 1990 erfolgen. Die in diesem Gebäude zu errichtenden Laboratorien sind für Arbeiten mit Erregern der Gruppen R I bis R III entsprechend den „Vorläufigen Empfehlungen für den Umgang mit pathogenen Mikroorganismen und für die Klassifikation von Mikroorganismen und Krankheitserregern nach den im Umgang mit ihnen auftretenden Gefahren" des Bundesgesundheitsamtes vom 7. August 1981 vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

60. Abgeordnete **Frau Männle** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für Ärztinnen, die außerhalb einer Klinik in ihrem Beruf tätig sein wollen, aber wegen familiärer Pflichten der jederzeitigen Präsenzpflicht außerhalb der Sprechstundenzeiten nicht genügen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 27. Februar 1989

Nach den Berufsordnungen für Ärzte sind niedergelassene Ärzte verpflichtet, für die Betreuung ihrer Patienten in dem Umfang Sorge zu tragen, wie es deren Krankheitszustand erfordert. Daraus folgt, daß sie auch außerhalb der Sprechstundenzeiten für ihre Patienten erreichbar sein müssen, wenn diese wegen ihres Krankheitszustandes ihrer Hilfe bedürfen. Diese Präsenzpflicht bedeutet jedoch nicht ständige Anwesenheit in der Praxis, sondern nur Verfügbarkeit für die eigenen Patienten.

Sie kann auch von der Wohnung des Arztes aus wahrgenommen werden, wenn der Arzt dort telefonisch ebenso leicht erreichbar ist wie in der Praxis und die Entfernung zwischen Praxis und Wohnung gering ist.

Ärztinnen, die in freier Praxis arbeiten möchten, aber wegen familiärer Verpflichtungen dieser Präsenzpflicht nicht genügen können, könnten sich um eine Tätigkeit in einer Gemeinschaftspraxis bemühen, wo der Nacht- und Bereitschaftsdienst unter den Partnern möglicherweise kollegial so aufgeteilt werden kann, daß den familiären Verpflichtungen Rechnung getragen wird. Im übrigen gibt es auch außerhalb des Krankenhausbereichs Tätigkeitsmöglichkeiten für Ärzte im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses mit festen Arbeitszeiten, z. B. in der Verwaltung, in Forschungseinrichtungen, im betriebsärztlichen Dienst.

61. Abgeordnete **Frau Männle** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der Anteil der Frauen an den approbierten Ärzten, den Krankenhausärzten, den Ärzten im öffentlichen Gesundheitsdienst einschließlich Bundeswehr, Versorgungsverwaltung etc., den niedergelassenen Kassenärzten und den arbeitslos gemeldeten Ärzten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 27. Februar 1989

Ende 1987 betrug der Anteil der Frauen an den approbierten Ärzten insgesamt (einschließlich Ärzte ohne ärztliche Tätigkeit)	29,9 v. H.,
Krankenhausärzten	27,8 v. H.,
Ärzten mit sonstiger ärztlicher Tätigkeit (einschließlich Behörden, Bundeswehr etc.)	40,4 v. H.
Im Jahresdurchschnitt 1987 betrug der Anteil der Frauen an den niedergelassenen Kassenärzten	20,0 v. H.
Ende September 1987 belief sich der Anteil der Frauen an den arbeitslos gemeldeten Ärzten auf	49,3 v. H.

62. Abgeordneter **Gilges** (SPD)

Wie rechtfertigt die Bundesregierung ihre Verwaltungspraxis, anerkannte Kriegsdienstverweigerer des Abiturjahrgangs 1989, die eine Zivildienststelle gefunden haben, bei der sie am 15. Mai 1989 ihren Zivildienst antreten könnten, erst ab dem 1. Juni 1989 einzuberufen, mit der Konsequenz einer dann 24monatigen Dienstzeit, während allen übrigen anerkannten Kriegsdienstverweigerern durch Sonderregelungen die Möglichkeit eingeräumt wird, noch vor dem 1. Juni einberufen werden zu können, die dann den nur 20monatigen Dienst abzuleisten haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 28. Februar 1989

Die Bundeswehr kann die Abiturienten des Jahres 1989 wegen ihrer vierteljährlichen Einberufungstermine nicht zu einem Dienstbeginn vor dem 1. Juni 1989 heranziehen. Da in einem Teil der Bundesländer die Abiturprüfungen erst Ende Mai enden, kann auch ein großer Teil der anerkannten Kriegsdienstverweigerer nicht vor diesem Datum zum Zivildienst einberufen werden. Das hat zur Folge, daß die meisten Abiturienten des Jahres 1989 den verlängerten Grundwehrdienst bzw. Zivildienst leisten müssen.

Unter diesen Umständen ist es aus Gründen der Gleichbehandlung der zivildienstpflichtigen mit den grundwehrdienstpflichtigen Abiturienten und der zivildienstpflichtigen Abiturienten untereinander nicht zu vertreten, einen Teil der Zivildienstpflichtigen bereits zu einem Dienstbeginn vor dem 1. Juni 1989 und damit noch zu dem kürzeren Dienst einzuberufen.

63. Abgeordneter **Gilges** (SPD)

Wie ist diese Praxis mit dem Vertrauensschutz auf Grund jahrelanger Heranziehungspraxis durch das Bundesamt für den Zivildienst und eine bis heute gleichförmige Behandlung mit allen übrigen anerkannten Kriegsdienstverweigerern zu vereinbaren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 28. Februar 1989

Es trifft zwar zu, daß das Bundesamt für den Zivildienst im allgemeinen die anerkannten Kriegsdienstverweigerer zu der von ihnen gewählten Beschäftigungsstelle und zu dem von ihnen mit der Beschäftigungsstelle vereinbarten Datum einberuft. Das kann jedoch nur gelten, soweit dem weder dienstliche Belange noch übergeordnete Gründe entgegenstehen. Im vorliegenden Fall muß von diesem Grundsatz aus den in der Antwort auf Ihre vorausgehende Frage 62 dargelegten Gründen abgewichen werden.

64. Abgeordneter **Gilges** (SPD)

Trifft es zu, daß das Bundesministerium der Verteidigung auf Grund der großen Personalreserve der Bundeswehr auch in Zukunft davon absehen will, sogenannte dritte Söhne und verheiratete Wehrpflichtige zur Ableistung des Grundwehrdienstes heranzuziehen, und wenn ja, wie sieht diese Regelung im einzelnen aus?

65. Abgeordneter **Gilges** (SPD)

Ist sichergestellt, daß vergleichbare, anerkannte Kriegsdienstverweigerer gleichbehandelt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 28. Februar 1989

Nach Mitteilung des Bundesministers der Verteidigung wird die Frage, in welchem Umfange sogenannte dritte Söhne und verheiratete Wehrpflichtige zur Ableistung des Grundwehrdienstes heranzuziehen sind, nochmals geprüft. Über das Ergebnis, das für den Zivildienst übernommen werden wird, werden Sie unterrichtet.

66. Abgeordneter **Schmidt (Salzgitter)** (SPD)

Hält die Bundesregierung es für angemessen, daß die Vertreter des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit die Jubiläumsveranstaltung der Deutschen Hausfrauengewerkschaft am 16. Februar 1989 in Bonn vor Beginn wieder verlassen haben, nachdem ihnen von der Vorsitzenden auf Befragen bestätigt worden war, daß im Rahmen der Festreden auch die kritischen Anmerkungen zur politischen Haltung der neuen Ministerin aufrechterhalten werden?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 28. Februar 1989

Die Presseerklärung der Deutschen Hausfrauengewerkschaft vom 16. Februar 1989, die unmittelbar vor der Jubiläumsveranstaltung der Deutschen Hausfrauengewerkschaft verteilt worden ist, enthält die nachfolgende Aussage: „Das Programm der Familien- und Frauenministerin Lehr stellt alle bisherigen Diskriminierungskampagnen in den Schatten." Die Rückfrage der Mitarbeiter des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, ob eine derartige Aussage in der Festveranstaltung wiederholt werden würde, bezog sich ausschließlich auf diesen Satz. Weil im Rahmen der Festveranstaltung eine Diskussion bzw. Zurückweisung dieser Äußerung und eine sachliche Darlegung der Leistungen der Bundesregierung für Familien und Hausfrauen nicht möglich war, andererseits die Vorsitzende der Hausfrauengewerkschaft aber den Vertretern des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit gegenüber den Eindruck vermittelte, daß sie derartige Aussagen in der Festveranstaltung wiederholen würde, haben die Mitarbeiter des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit eine Entscheidung getroffen, gegen die keine Einwendungen zu erheben sind.

67. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

Wie viele der Medizinstudenten, die im Herbst 1988 das dritte Staatsexamen absolviert haben, konnten bis heute eine Stelle als „Arzt im Praktikum" antreten?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 1. März 1989

Die Tätigkeit als Arzt im Praktikum ist erstmals im Oktober 1988 angelaufen. Die ersten Ärzte im Praktikum sind die Absolventen des Medizinstudiums, die im Oktober bis Dezember 1988 die Ärztliche Prüfung bestanden haben. Es handelt sich um ca. 4 000 Personen.

Mangels einschlägiger Anzeigenpflichten für Absolventen des Medizinstudiums oder für Einrichtungen, die Plätze für Ärzte im Praktikum bereitstellen, gibt es kein konkretes Material über die Zahl derer, die die Tätigkeit als Arzt im Praktikum bereits aufgenommen haben bzw. in Kürze diese Tätigkeit aufnehmen. Ebensowenig ist die genaue Zahl der bereitgestellten oder in Aussicht stehenden Plätze für Ärzte im Praktikum bekannt.
Nach den Mitteilungen der obersten Landesgesundheitsbehörden kann aber davon ausgegangen werden, daß weitgehend alle Ärzte im Praktikum, die im Anschluß an die Ärztliche Prüfung in der 2. Prüfungsperiode des Jahres 1988 die Praxisphase ableisten wollen, einen Ausbildungsplatz gefunden haben.

In den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz war schon vor Anlaufen der Praxisphase bekannt, daß die vorhandenen bzw. in Aussicht gestellten Plätze ausreichen würden, um die Ärzte im Praktikum, die in diesen Ländern zur Ärztlichen Prüfung anstanden, unterzubringen. Das gleiche gilt für Schleswig-Holstein. In Hamburg gibt es mehr als die für den Herbst 1988 benötigten Plätze. In Nordrhein-Westfalen und im Saarland lag die Zahl der den obersten Landesgesundheitsbehörden dieser Länder bekannten Plätze für Ärzte im Praktikum unter dem errechnten Bedarf.

Man geht aber auch in diesen Ländern davon aus, daß die zur Ableistung der Praxisphase anstehenden Ärzte im Praktikum weitgehend untergekommen sind. Eine Reihe von Ärzten im Praktikum aus Nordrhein-Westfalen und dem Saarland haben in Rheinland-Pfalz und möglicherweise auch in Hessen einen Ausbildungsplatz gefunden.

Auch hiesige Erfahrungen sprechen dafür, daß die Absolventen des Medizinstudiums, die im Oktober bis Dezember 1988 die Ärztliche Prüfung bestanden haben, weitgehend die Praxisphase ableisten können. Aus diesem Kreis gibt es nahezu keine Anfragen nach Ausbildungsplätzen oder Beschwerden mehr darüber, daß ein Ausbildungsplatz nicht gefunden werden kann. Gelegentlich gibt es nur Beschwerden darüber, daß der angebotene Ausbildungsplatz nicht der gewünschte ist.

68. Abgeordneter **Rossmanith** (CDU/CSU)

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung gegenüber Versuchen ein, eine Milchleistungssteigerung bei Kühen durch die Verabreichung von BST (Bovines Somatotropin) zu erzielen?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 1. März 1989

Die Bundesregierung hat sich bereits wiederholt dahin gehend geäußert, daß sie gegen die Anwendung von Bovines Somatotropin (BST) oder entsprechender gentechnisch hergestellter Stoffe zur Leistungssteigerung in der Landwirtschaft erhebliche Vorbehalte hat und nicht beabsichtigt, den Einsatz solcher Stoffe zu fördern. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN vom 29. Mai 1987 (Drucksache 11/492) wird verwiesen.

Der Einsatz von BST wirft neben den arzneimittelrechtlichen Fragen auch agrarmarkt-, agrarstruktur- und verbraucherpolitische Fragen auf. Die Bundesregierung hält daher ein innergemeinschaftlich abgestimmtes Vorgehen für erforderlich. Auf Initiative der Bundesregierung hat der Agrarministerrat deshalb von der EG-Kommission einen umfassenden Bericht zu dem gesamten Fragenkomplex erbeten, der demnächst zu erwarten sein dürfte. Dieser Bericht wird Grundlage für die weiteren Beratungen und Beschlüsse sein.

69. Abgeordneter **Rossmanith** (CDU/CSU)

Wären bei einer Verabreichung von BST gesundheitliche Beeinträchtigungen der Milchkühe als auch qualitative Veränderungen des Produktes Milch zu befürchten?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 1. März 1989

Bisher ist zwar über gesundheitliche Beeinträchtigungen der Milchkühe nach einer Verabreichung von Bovines Somatotropin (BST) nicht berichtet worden. Die Prüfung der Unterlagen ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Auch der von der EG-Kommission vorzulegende Bericht ist noch abzuwarten. Die Bundesregierung vertritt jedoch die Auffassung, daß bei Präparaten mit einem derartigen Anwendungsgebiet weder gesundheitliche Beeinträchtigungen der Milchkühe noch qualitative Veränderungen des Produktes Milch würden hingenommen werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

70. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Wie stark wird der Flugraum über der Stadt Wesseling von Zivil- und Polizeimaschinen und dazu im Verhältnis von Militärmaschinen frequentiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. Februar 1989

Sowohl von der Bundesanstalt für Flugsicherung (BFS) als auch vom Amt für Flugsicherung der Bundeswehr (AFSBw) werden im Hinblick auf Sichtflugverkehr nur Statistiken für Zuständigkeitsbereiche (z. B. Kontrollzonen) erstellt. Verkehrszählungen für bestimmte Flugräume/Orte im Sinne Ihrer Frage werden nicht durchgeführt.

71. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung dazu, daß Niedrigflug über der Stadt Wesseling erlaubt ist, obwohl die Gefährlichkeit der Chemieanlagen in diesem Bereich allseits bekannt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. Februar 1989

„Niedrigflug" über der Stadt Wesseling ist nicht erlaubt; nach § 6 der Luftverkehrsordnung beträgt die Sicherheitsmindesthöhe für zivile Luftfahrzeuge über Städten, dichtbesiedelten Gebieten und Industrieanlagen hoher Gefahrenklassen mindestens 300 m/1 000 ft. Bei militärischen Tiefflügen dürfen 150 m/500 ft nicht unterschritten werden, und die Rheinischen Olefinwerke Wesseling müssen in ausreichendem Abstand umflogen werden.

72. Abgeordneter **Vahlberg** (SPD)

Welche Zugdichte ist z. Z. im Schienenabschnitt München-Freimann — München-Ostbahnhof im kombinierten Güter- und Personenverkehr zu verzeichnen, und wie hoch ist das erwartete Güter-Verkehrsaufkommen nach Fertigstellung des Rangierbahnhofs München-Allach und des Containerbahnhofs München-Riem im obengenannten Streckenabschnitt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. Februar 1989

Nach Auskunft der Deutschen Bundesbahn verkehren auf dem Streckenabschnitt München — Johanneskirchen — München-Daglfing derzeit täglich etwa 210 Personen- und Güterzüge. Nach Fertigstellung des Rangierbahnhofs München Nord ist mit neun zusätzlichen Güterzügen zur rechnen. Durch den Bau des Containerbahnhofs München-Riem kommen voraussichtlich keine zusätzlichen Züge auf diesen Streckenabschnitt.

73. Abgeordneter **Vahlberg** (SPD)

Welche baulichen Veränderungen sind notwendig, um bei gleichbleibendem Güter-Verkehrsaufkommen die Taktdichte im Personenverkehr (S-Bahn-Linie Ostbahnhof — Flughafen München II) wie vorgesehen auf zehn Minuten zu verdoppeln, und was ist gegebenenfalls an Immissionsschutzmaßnahmen vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. Februar 1989

Die Inbetriebnahme eines Zehn-Minuten-Taktes vom Ostbahnhof über Ismaning zum Flughafen München II setzt den Bau von zwei besonderen S-Bahn-Gleisen im Abschnitt Zamdorf — Johanneskirchen voraus. Art und Umfang der erforderlichen Immissionsschutzmaßnahmen müssen im Rahmen der Planungen für den jeweiligen Ausbauabschnitt festgelegt werden.

74. Abgeordneter **Vahlberg** (SPD)

Welche Möglichkeiten statt der jetzt projektierten Erweiterung des Gleiskörpers von zwei auf vier Spuren gibt es in Form alternativer Trassenplanungen, und welche werden gegebenenfalls als realisierbar angesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. Februar 1989

Zur Zeit werden Erschließungen des Flughafens München II über zusätzliche S-Bahn-Verbindungen von Erding und Neufahrn zum Flughafen untersucht. Die Verbindung München — Neufahrn — Flughafen könnte als Alternative zur Takt-Verdichtung auf der Strecke München — Ismaning — Flughafen in Betracht kommen.

75. Abgeordneter **Vahlberg** (SPD)

Welche Einschränkungen in planerischer und baulicher Hinsicht ergeben sich aus der Tatsache, daß der obengenannte Planungsabschnitt – obwohl Kernstück der zukünftigen Verkehrsabwicklung in diesem Sektor – den anschließenden Schienenwegen im Planfeststellungsverfahren nachgeordnet wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. Februar 1989

Der vorgesehene stufenweise Ausbau führt zu keinen Einschränkungen in planerischer und baulicher Hinsicht.

76. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, bei der Deutschen Bundesbahn dafür zu sorgen, daß zukünftig als Bahnschwellen und auch in allen anderen in Frage kommenden Bereichen Tropenhölzer keine Verwendung mehr finden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 28. Februar 1989

Die Deutsche Bundesbahn verwendet tropische Hölzer als Weichenschwellen und Güterwagenbohlen. Sie überprüft zur Zeit die Auswirkungen einer möglichen Umstellung auf geeignete Ersatzmaterialien.

77. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

In welchem Zeitraum ist die Bundesrepublik Deutschland bereit, ergänzende Maßnahmen zum Zweiten Schiffsregister, wie z. B. Schiffsbesetzungsordnung und Steuerrecht, dahin gehend zu verändern, daß die Forderung der Reeder, u. a. auch nach einem Gesamtkonzept über mittelfristige Finanzplanung hinaus, erfüllt wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 28. Februar 1989

Die Bundesregierung wird schnellstmöglich die vom Deutschen Bundestag und Bundesrat im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Einführung eines zusätzlichen Registers für Seeschiffe unter der Bundesflagge im internationalen Verkehr geforderte Änderung der Schiffsbesetzungsverordnung (SBO) erlassen. Eine Besprechung über den Änderungsentwurf der SBO mit den Beteiligten, insbesondere den Sozialpartnern und den Küstenländern, findet am 2. März 1989 statt.

Für die deutsche Seeschiffahrt gelten bereits heute steuerliche Sonderregelungen. In die Überlegungen, die Unternehmensbesteuerung in der nächsten Legislaturperiode zu ändern, wird die Seeschiffahrt mit einbezogen.

78. Abgeordneter **Westphal** (SPD)

Trifft es zu, daß zum Fahrplanwechsel der Deutschen Bundesbahn am 28. Mai 1989 die letzte Direktverbindung nach Berlin auf der Köln-Mindener-Strecke gestrichen wird, um sie auf die schon drei Direktverbindungen nach Berlin aufweisende Bergisch-Märkische-Strecke über Bochum zu verlegen, und was antwortet die Bundesregierung den Bürgern von Herne/Wanne-Eickel, die dahinter eine bewußte Abkoppelung des wirtschaftlich arg geprüften Emscher-Lippe-Raumes durch die Bundesregierung sehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 28. Februar 1989

Die Deutsche Bundesbahn plant ihr Angebot in eigener Zuständigkeit und unternehmerischer Verantwortung. Sie hat mitgeteilt, sie setze die vor einigen Jahren begonnene Umstrukturierung des gesamten Schienenpersonenfernverkehrs planmäßig fort. Hierzu gehöre unter anderem auch die Neuordnung der Züge des Berlin-Verkehrs in der Relation Berlin — Köln. Im Vorgriff auf die Einführung der Interregio-Linie 17 (Berlin — Hannover — Dortmund — Düsseldorf — Köln) werde dieser Zugverkehr ab dem Fahrplanwechsel am 28. Mai 1989 einheitlich über die Bergisch-Märkische-Strecke geführt werden. Dies entspreche dem größten Nachfragepotential, und die ab dem Fahrplanwechsel erzielbaren Fahrzeitgewinne sicherten möglichst kurze Reisezeiten.

79. Abgeordneter **Westphal** (SPD)

Trifft es zu, daß zum gleichen Zeitpunkt erneut mehrere attraktive Fernzug-Verbindungen in Nord-Süd-Richtung von der Köln-Mindener-Strecke genommen werden und den Hauptbahnhof Wanne-Eickel nicht mehr anfahren, so daß eine schon in den vergangenen Jahren spürbare Ausdünnung dieses Verkehrsweges eintritt, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um der Bundesbahn-Verwaltung klarzumachen, daß diese Entscheidungen der dringend erforderlichen Strukturverbesserung des nördlichen Ruhrgebiets entgegenwirken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 28. Februar 1989

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat bestätigt, es sei nicht beabsichtigt, das Angebot auf der Köln-Mindener-Strecke im Schienenpersonenfernverkehr auszudünnen. Die gegenwärtigen Planungen sähen für diese Strecke im Schienenpersonenfernverkehr einen Taktfahrplan vor, der auch eine nachfragegerechte Anbindung von Münster nach Dortmund vorsehe.

Da die DB nach eigenen Angaben noch nicht in der Lage ist, präzisere Angaben zu den vorgesehenen Fahrplanänderungen zu machen, habe ich den Vorstand der DB beauftragt, Sie bis zum 10. März 1989 ausführlich und umfassend über sämtliche Fahrplanmaßnahmen zu informieren, die den Raum Herne/Wanne-Eickel ab 28. Mai 1989 berühren, und dabei insbesondere die Ersatzangebote für künftig entfallende Züge aufzuzeigen.

80. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob und wie sich das bei der Österreichischen Bundesbahn seit 1. Dezember 1987 eingeführte Umweltticket u. a. auch finanziell bewährt hat, und ist sie gegebenenfalls bereit, auf die Deutsche Bundesbahn einzuwirken, Überlegungen in die gleiche Richtung anzustellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 2. März 1989

Bei dem Halbpreis-Paß zum Umweltticket der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) handelt es sich um ein kommerziell kalkuliertes Angebot. Der Halbpreis-Paß kostet 145 DM und gilt für ein Jahr. Nach Angaben der ÖBB sind seit der Einführung dieses Halbpreis-Passes vom 1. Dezember 1987 bis Ende 1988 rund 40 000 Stück verkauft worden. Endgültige Ergebnisse über den Verkauf und über die wirtschaftlichen Auswirkungen liegen der ÖBB voraussichtlich bis April/Mai 1989 vor. Die Deutsche Bundesbahn prüft zur Zeit, welcher Preis für einen derartigen Paß kommerziell vertretbar und von der Höhe her marktfähig wäre.

81. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Welche Auswirkungen hätte die im Bundesverkehrswegeplan vorgesehene Vertiefung bestehender Bundeswasserstraßen und die Verbesserung der Leistungsfähigkeit dieser Wasserstraßen auf das Güterverkehrsaufkommen der Deutschen Bundesbahn?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. März 1989

Gutachterliche Beurteilungen ergaben, daß durch die im Bundesverkehrswegeplan 1985 vorgesehenen Verbesserungen bestehender Wasserstraßen in der Regel keine nennenswerten Verluste im Güterverkehrsaufkommen der Deutschen Bundesbahn (DB) zu erwarten sind. Im Falle der Moselvertiefung sind nach der Gutachteraussage Auswirkungen auf die DB nicht völlig auszuschließen.

82. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Wie sind die Vertiefungsmaßnahmen zu beurteilen, wenn an sie die gleichen Rentabilitätskriterien angelegt werden, wie sie der Bundesverkehrswegeplan für Investitionen der Deutschen Bundesbahn vorsieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. März 1989

Alle größeren Neu- und Ausbauprojekte von Straße, Schiene und Wasserstraße sind im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans nach den gleichen Rentabilitätskriterien untersucht worden; hierzu gehörten

- gesamtwirtschaftliche,
- regionalwirtschaftliche,
- ökologische und
- zusätzliche Kriterien.

83. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Trifft es zu, daß im Zusammenhang mit den Planungen der Deutschen Bundesbahn für eine ICE-Trasse zwischen Nürnberg und München bereits Grundstücksverhandlungen für den Ausbau der Strecke Nürnberg — Ingolstadt geführt

werden, obwohl im Raumordnungsverfahren zunächst zwei Trassenvarianten, nämlich die eine über Ingolstadt und die andere über Augsburg, untersucht werden sollen, und wird die Bundesregierung sich gegebenenfalls dafür einsetzen, daß im vergleichenden Raumordnungsverfahren beide ICE-Trassenvarianten ohne Präjudizierung untersucht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. März 1989

Nach dem Bericht der Deutschen Bundesbahn (DB) trifft es nicht zu, daß diese bereits Grundstücksverhandlungen im Vorgriff auf einen Ausbau der Strecke Nürnberg — Ingolstadt führt.

Die DB bereitet zur Zeit für die geplante Ausbau-/Neubaustrecke Nürnberg — München unter Berücksichtigung des Ministerratsbeschlusses der Bayerischen Staatsregierung vom 19. Juli 1988 die Unterlagen für die raumordnerische Abstimmung vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

84. Abgeordnete **Frau Weyel** (SPD)

Gibt es allgemein verbindliche Richtlinien für das Problem, daß Abfälle durch Recyclingverfahren als Wirtschaftsgüter deklariert werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 23. Februar 1989

Der Begriff „Wirtschaftsgut" wird in Rechtsprechung, Literatur und Praxis zur Abgrenzung des Abfallbegriffs i. S. d. § 1 Abs. 1 Abfallgesetz (AbfG) herangezogen. Danach unterfallen i. d. R. solche Stoffe nicht dem Abfallbegriff, welche in der Hand des Besitzers noch einen objektiven Gebrauchswert haben, für die eine wirtschaftliche Verwertungschance besteht, u. a. ein Erlös erzielt werden kann und deren Verwertung außerhalb der Abfallentsorgung keine Interessen des Gemeinwohls beeinträchtigt, d. h. daß der Tatbestand des objektiven Abfallbegriffes nicht erfüllt ist.

Ob die genannten Voraussetzungen vorliegen, kann nur an Hand des Einzelfalles durch die zuständige Vollzugsbehörde entschieden werden, die zu Gunsten des Besitzers im Rahmen der Abwägung auch den Schutz des Eigentums nach Artikel 14 GG zu berücksichtigen hat.

Die Abgrenzung Abfall/Wirtschaftsgut im Rahmen des § 1 Abs. 1 AbfG ist trotz Einbeziehung der Abfallverwertung in das AbfG nach wie vor erforderlich. Der Gesetzgeber wollte den Abfallbegriff nicht erweitern, sondern auf eine verstärkte und intensivere Nutzung von Abfällen hinwirken.

Um Umgehungen des AbfG unter dem „Deckmantel" der Verwertung als Wirtschaftsgut auszuschließen, beabsichtigt die Bundesregierung durch eine Rechtsverordnung, gestützt auf § 2 Abs. 3 AbfG, die abfallrechtliche Überwachung auf bestimmte Reststoffe zu erstrecken, die im Falle ihrer Verwertung nicht als Abfälle i. S. d. AbfG anzusehen sind.

Der gegenwärtige Entwurf einer Sonderabfall- und Reststoffbestimmungs-Verordnung führt insoweit ca. 350 verschiedene Stoffe als Sonderabfall/Reststoff auf.

Darunter fallen auch die genannten Lösemittel, die grundsätzlich einer Aufarbeitung und Wiederverwertung zugänglich sind.

85. Abgeordnete **Frau Hensel** (DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung die Erstellung und Vervielfältigung der Broschüre „Entsorgung 2000" finanziell unterstützt, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 1. März 1989

Nein.

86. Abgeordnete **Frau Hensel** (DIE GRÜNEN)

Wenn nein, ist der Bundesregierung bekannt, wer die tausendfache kostenlose Vertreibung der Broschüre „Entsorgung 2000" finanziert hat?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 1. März 1989

Nach Auskunft der Bonner Energie-Report Verlags-GmbH wurden von dort im Rahmen einer Werbeaktion Freiexemplare der Broschüre „Entsorgung 2000" kostenlos verteilt und diese Aktion ausschließlich aus Mitteln des Verlages finanziert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

87. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Trifft es zu, daß die Deutsche Bundespost im Einzugsbereich der Nürnberger Fernmeldeämter beim Fernmeldeamt 1 Nürnberg die Anzahl der Berufsausbildungsplätze zum/zur Kommunikationselektroniker/in von 80 im Jahre 1988 auf 60 im Jahre 1989 absenken will, und trifft es zu, daß in der Berufsbildungsstelle des Fernmeldeamtes 1 Nürnberg weiterhin 80 bis 90 auszubildende Kommunikationselektroniker/innen pro Jahr eingestellt werden könnten, wenn davon ausgegangen wird, daß sich wie bisher 25 v. H. der Auszubildenden in der Berufsschule befinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 1. März 1989

Es trifft zu, daß die Deutsche Bundespost (DBP) beim Fernmeldeamt 1 Nürnberg für das Jahr 1989 eine Einstellungsquote für Auszubildende zum Kommunikationselektroniker in Höhe von 60 gegenüber 80 in 1988 festgesetzt hat. Die Absenkung wurde aus folgendem Grund für notwendig erachtet:

In den zurückliegenden Jahren hat die DBP im Rahmen ihrer politischen Verantwortung im gewerblich-technischen Bereich (Kommunikationselektroniker [früher Fernmeldehandwerker], Elektromechaniker, Kraftfahrzeugmechaniker) regelmäßig weit mehr Ausbildungsplätze angeboten als zur Deckung ihres Nachwuchsbedarfs erforderlich war. Die Ausbildung zum Kfz-Mechaniker wurde 1979 ausschließlich aus diesem Grund aufgenommen; zur Deckung des sehr geringen Nachwuchsbedarfs wäre dies nicht erforderlich gewesen.

Mit zunehmender Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt war die DBP gehalten, wie auch von Bundesminister der Finanzen und Bundesrechnungshof mit Nachdruck gefordert, im Rahmen ihrer Verpflichtung zur sparsamen Haushaltsführung 1988 mit der Reduzierung ihrer Überbedarfsausbildung im gewerblich-technischen Bereich zu beginnen. 1989 wird diese Reduzierung fortgesetzt. Wegen der regional auf dem Ausbildungsstellenmarkt nach wie vor bestehenden Probleme wird jedoch grundsätzlich bei denjenigen Ausbildungsstätten von einer Absenkung abgesehen, deren Einzugsbereich ganz oder überwiegend im Zonenrandgebiet oder in strukturschwachen Gebieten im Sinne des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" liegt.

In diesen Regionen werden bis auf weiteres, wo nur irgend möglich, die Ausbildungskapazitäten denjenigen des Jahres 1987 entsprechen.

Die zunehmende Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt hat dazu geführt, daß Ende September 1988 (Abschluß der Berufsberatungsstatistik 1987/88) nur noch 24 900 Bewerber keinen Ausbildungsplatz hatten, jedoch rund 62 000 Ausbildungsplätze unbesetzt waren. Dieses ist die günstigste Bilanz seit zwölf Jahren. Von 146 Arbeitsamtsbezirken bestand bei nur noch 37 ein Überschuß an noch nicht vermittelten Bewerbern. Selbst in qualifizierten, „zukunftsträchtigen" Ausbildungsberufen, z. B. Metallberufe, Elektriker, Bauhaupt- und -nebengewerbe, konnten in nicht unbeträchtlichem Umfang Ausbildungsplätze nicht besetzt werden.

Die vorstehenden Ausführungen treffen auch auf den Einzugsbereich der Berufsbildungsstelle des Fernmeldeamts 1 Nürnberg zu. Ende September 1988 meldete die Bundesanstalt für Arbeit für den Arbeitsamtsbezirk Nürnberg 2748 unbesetzte Berufsausbildungsstellen bei nur 158 noch nicht vermittelten Bewerbern. In den benachbarten Arbeitsamtsbezirken ist die Situation vergleichbar günstig.

In dieser Situation sieht sich die DBP wie auch in den anderen Bezirken mit ausgeglichener Ausbildungsstellenbilanz außerstande, weiterhin undifferenziert Ausbildungsplätze über den eigenen Bedarf hinaus anzubieten. Weder die Kunden, die mit ihren Gebühren auch die Ausbildung finanzieren, noch die übrigen qualifiziert ausbildenden Betriebe, die zum Teil bereits jetzt über Nachwuchsmangel klagen, hätten dafür Verständnis.

Zur Kapazität der Berufsbildungsstelle des Fernmeldeamts 1 Nürnberg ist zu sagen, daß alle Um- und Neubauten auf langfristig jährlich 60 Auszubildende zum Kommunikationselektroniker ausgelegt sind. Eine erneute Ausweitung der Ausbildungsplatzzahlen über den Eigenbedarf hinaus würde erhebliche Investitionen erfordern. Die durch den Blockunterricht der Berufsschulen mögliche Doppelbelegung von bis zu 20 Ausbildungsplätzen wird für den Fall in Reserve gehalten werden, daß durch die beabsichtigte Umstrukturierung der DBP der Bedarf an Nachwuchskräften zum Kommunikationselektroniker wieder ansteigen sollte.

88. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß das von der Firma KABELCOM in Braunschweig und Wolfsburg anstelle der Deutschen Bundespost praktizierte Modell der Breitbandverkabelung beendet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 28. Februar 1989

Die Bundesregierung kann die angesprochene Beendigung des Kooperationsmodells bei der Breitbandverkabelung von Braunschweig und Wolfsburg nicht bestätigen.

Die Deutsche Bundespost (DBP) beabsichtigt vielmehr, die bundesweit insgesamt drei vorliegenden Kooperationen nach dem Modell B 2 (neben Braunschweig und Wolfsburg auch noch in Osnabrück) vertragsgerecht weiterzuführen.

Richtig ist, daß die DBP über diese drei Objekte hinaus diese Form der Kooperation (B 2-Modell) nicht ausweiten wird, dies u. a. deswegen, weil z. B. im Hinblick auf die Vermarktung von Breitbandverteilnetzen die DBP inzwischen verstärkt die Gründung Regionaler Servicegesellschaften betreibt.

89. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung mit mir der Auffassung, daß die von der KABELCOM mit Kabelanschlüssen versehenen Kunden auf mittlere Sicht, d. h. spätestens nach vier Jahren, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anschlußkosten wesentlich höhere Gebühren als die Kabelteilnehmer zu zahlen haben, die ihren Anschluß durch die Deutsche Bundespost erhalten haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 28. Februar 1989

Dieser generellen Aussage hinsichtlich der Gebühren-/Entgelthöhe kann sich die Bundesregierung nicht anschließen.

In aller Regel ist der Leistungsinhalt des Angebots der KABELCOM Braunschweig/Wolfsburg GmbH unterschiedlich zum Leistungsangebot der Deutschen Bundespost (DBP). Somit sind auch die Gebühren/Entgelte in aller Regel nicht vergleichbar.

Gerade private Verkabelungsgesellschaften haben – im Gegensatz zur DBP – die Möglichkeit, die komplette Dienstleistung „Kabelanschluß" einschließlich aller Leistungen in der Netzebene 4 anzubieten. Dieser Gesamtservice (Wohnungsanschluß), einschließlich aller Vereinfachungen für den Kunden, muß zwangsläufig zu einer völlig anderen Preiskalkulation führen. Die Preise anderer privater Verkabelungsgesellschaften mit vergleichbaren Leistungen liegen deshalb bundesweit in der Höhe der Tarife der KABELCOM Braunschweig/Wolfsburg GmbH.

Ein Gebühren-/Entgeltvergleich mit der DBP sieht bei dem von der KABELCOM alternativ anzubietenden Hausanschluß (Übergabepunkt) ganz anders aus. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die KABELCOM den Netzaufbau und die Netzvermarktung eigenverantwortlich vorzunehmen hat, somit beinahe zwangsläufig über eigene Kalkulationen zu eigenen, von den Gebühren der Telekommunikationsordnung abweichenden Preisen kommen muß. Zu der von der DBP abweichenden Kalkulation gehört u. a. auch, daß die Gesellschaften z. B. andere Ausbauprioritäten, andere (kürzere) Rentabilitäts-Zeiträume und die Umsatzsteuer in ihre Betrachtung einzubeziehen haben.

Der DBP obliegt die Fachaufsicht über die Kooperationen und damit auch die Kontrolle über die den Kooperationsvertrag betreffenden Entgelte. Die DBP hat diese Entgelte der KABELCOM für die Netzebene 3 (Übergabepunkt) genehmigt.

90. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU)

Wer wird in Zukunft anstelle der KABELCOM in Braunschweig und Wolfsburg die Herstellung der Kabelanschlüsse übernehmen, und wird es echten Wettbewerb zwischen mehreren privaten Unternehmen bzw. der Deutschen Bundespost und privaten Unternehmen geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 28. Februar 1989

Bei der Überlassung von Übertragungswegen (hier also des Breitbandverteilnetzes im öffentlichen Grund) wird es nach heutigem Stand keinen Wettbewerb geben; also auch nicht im Falle Braunschweig und Wolfsburg, wo die KABELCOM für die Laufzeit des Kooperationsvertrages an die Stelle der Deutschen Bundespost tritt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

91. Abgeordnete **Frau Oesterle-Schwerin** (DIE GRÜNEN)

In welchen Orten aus der Anlage zur Wohngeldverordnung hat sich um wieviel Prozent das Mietniveau mittlerweile so erhöht, daß sie in eine höhere Mietniveaustufe eingruppiert werden müßten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 2. März 1989

Nach den gegenwärtig verfügbaren Daten wären 58 Gemeinden in eine höhere und eine etwa gleich hohe Zahl von Gemeinden in eine niedrigere Mietenstufe einzugruppieren.

92. Abgeordnete **Frau Oesterle-Schwerin** (DIE GRÜNEN)

Wann wird die Bundesregierung die notwendige Anpassung vornehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 2. März 1989

Die Zugehörigkeit der Gemeinden zu einer der Mietstufen wird jeweils zeitgleich mit der Anpassung der zuschußfähigen Höchstbeträge für Miete und Belastung neu festgelegt (§ 8 Abs. 3 Satz 2 WoGG).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

93. Abgeordneter **Oswald** (CDU/CSU)

Wie viele Studenten aus der Bundesrepublik Deutschland studieren gegenwärtig in Staaten der EG, jeweils aufgeteilt nach Ländern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 2. März 1989

Im Wintersemester 1987/88 – neuere Zahlen liegen nicht vor – studierten nach einer Schätzung des Statistischen Bundesamtes insgesamt 8930 Studenten aus der Bundesrepublik Deutschland in Staaten der EG; dies ist ein Anstieg gegenüber dem Wintersemester 1986/87 um 1,0%. Die Aufteilung nach Ländern ergibt sich aus folgender Übersicht I.

Übersicht I: Schätzung der deutschen Studenten in der EG nach Studienland im Wintersemster 1987/88.

Studienland	Deutsche Studenten in EG-Staaten	
	Anzahl	%
Belgien	380	4,3
Dänemark	380	4,3
Frankreich	3 700	41,4
Großbritannien	1 500	16,8
Griechenland	50	0,6
Irland	—	—
Italien	1 900	21,3
Luxemburg	o	o
Niederlande	800	8,9
Portugal	20	0,2
Spanien	200	2,2
Zusammen	8 930	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt

94. Abgeordneter **Oswald** (CDU/CSU)

Wie viele Studenten der anderen Länder der Gemeinschaft studieren in der Bundesrepublik Deutschland, jeweils aufgeteilt nach Ländern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 2. März 1989

Im Wintersemester 1987/88 studierten insgesamt 19458 Studenten der anderen Länder der Gemeinschaft an Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland; der Anstieg gegenüber dem Wintersemester 1986/87 beträgt 4,3%.

Die Aufteilung nach Ländern und Hochschulen ergibt sich aus folgender Übersicht II.

Übersicht II: Studenten der EG-Staaten nach Hochschulart und Land der Staatsangehörigkeit im Wintersemester 1987/88

Land der Staatsangehörigkeit	Studenten aus EG-Staaten				
	Insgesamt		davon an		
	Anzahl	Prozent	Universitäten Anzahl	Kunsthochschulen Anzahl	Fachhochschulen Anzahl
Belgien	523	2,7	394	16	113
Dänemark	262	1,3	215	8	39
Frankreich	2 650	13,6	2 086	89	475
Griechenland	6 208	31,9	5 598	51	559
Großbritannien[1])	2 002	10,3	1 577	83	342
Irland	214	1,1	196	10	8
Italien	2 307	11,9	1 795	87	425
Luxemburg	1 067	5,5	950	25	92
Niederlande	1 949	10,0	1 486	70	393
Portugal	472	2,4	349	10	113
Spanien	1 804	9,3	1 468	41	295
Zusammen	19 458	100,0	16 114	490	2 854

[1]) einschließlich Nordirland

Quelle: Statistisches Bundesamt

Bonn, den 3. März 1989

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333